Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus,
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 396.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 9. Juni.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Die Kanalvorlage.

Nach den am 6. d. M. in zweiter Lesung gefaßten Beschlüssen des Abgeordnetenhauses hat der Gesetzentwurf, betreffend den Bau eines Schifffahrtskanals zur Verbindung des Rheins mit der Ems, Weser und Elbe in seinen wesentlichsten Theilen folgende Fassung erhalten:

§ 1. Zur theilweisen Ausführung eines Schifffahrtskanales, welcher bestimmt ist, den Rhein mit der Ems, Weser und Elbe zu verbinden, — und zwar zunächst für den Bau der Kanalstrecke von Dortmund über Henrichenburg, Münster, Bevergern, Neudörpen nach der unteren Ems in Gemäßheit der von dem Minister der öffentlichen Arbeiten festzustellenden Projekte wird der Staatsregierung die Summe von 46,000,000 Mark zur Verfügung gestellt. § 2. Mit der Erbauung des gedachten Schifffahrtskanales ist erst vorzugehen, nachdem der gesammte zur Erbauung des fraglichen Schifffahrtskanales, einschließlich aller Nebenanlagen, erforderliche Grund und Boden der Staatsregierung aus Interessentenkreisen unentgeltlich und kostenfrei zum Eigenthum überwiesen oder die Erstattung der sämmtlichen staatsseitig für dessen Beschaffung im Wege der freien Vereinbarung oder der Enteignung aufzuwendenden Kosten, einschließlich aller Nebenentschädigungen für Wirthschaftserschwernisse und sonstige Nachtheile, in rechtsgültiger Form übernommen und sichergestellt ist."

Die zugleich beschlossene Resolution lautet:

„Die königliche Staatsregierung aufzufordern, dem Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher a) die Verbindung der Schifffahrtskanalstrecke von Dortmund nach der unteren Ems mit dem Rheine und der mittleren Elbe, b) die Herstellung einer leistungsfähigen Wasserstraße zwischen den Montandistrikten Oberschlesiens und Berlin, zum Gegenstande hat."

Die Abstimmung über die mit großer Mehrheit zur Annahme gelangte Vorlage bot ein eigenthümliches Bild. Die erbittertsten politischen Gegner gingen zusammen, wie es eben die territoriellen Interessen, deren Begünstigung man deshalb nicht, wie es der Minister gethan, mit partikularistischer Gesinnung zu identifiziren braucht, mit sich brachten. Reichensperger (Olpe) stimmte für, sein Bruder, Abgeordneter für Köln, gegen den Gesetzentwurf; v. Rauchhaupt und v. Minnigerode gingen mit der Opposition, ihre Antipoden, Richter und Langerhans, waren regierungsfreundlich. Zwei Mitglieder enthielten sich der Abstimmung.

Die Annahme der Vorlage ist auf die Ueberzeugung der meisten Zustimmenden zurückzuführen, daß die gegenwärtige Entscheidung ausschlaggebend für die ganze Frage der weiteren Entwickelung und des Ausbaues eines norddeutschen Kanalnetzes war. Wäre man jetzt wieder nicht zu dem Entschlusse gelangt, einmal einen praktischen Anfang zu machen, so wäre auf absehbare Zeit die Kanalvorlage aller Wahrscheinlichkeit nach überhaupt von der Tagesordnung abgesetzt worden. In immer weiteren Kreisen aber hat sich in den letzten Jahren die Ueberzeugung Bahn gebrochen, daß wir zur vollen Entfaltung unserer wirthschaftlichen Kräfte eines Ausbaues unserer Wasserstraßen bedürfen, wie er in anderen Ländern zum großen allgemeinen Vortheil längst stattgefunden hat.

Der Plan einer regeren Förderung unseres Kanalwesens als solcher hat im Abgeordnetenhause kaum einen Gegner gefunden; Keiner trat auf, der gerathen hätte, man solle auf dies Verkehrsmittel überhaupt nicht mehr zurückkommen, da es unzweckmäßig und entbehrlich sei. Kein Mensch bestritt auch an sich die Zweckmäßigkeit und Berechtigung des gerade vorliegenden Projektes einer Verbindung zwischen den westfälischen Industrie- und Bergwerksdistrikten und den Nordseehäfen. Die Gegner der Vorlage fürchten nur, der Eifer der Regierung auf diesem Gebiete möchte nach dem Bau dieser einen Strecke erschöpft sein, und wollten bindende Garantien, daß diese Strecke nur als Anfangs- und Theilglied einer großen mittelländischen Wasserverbindung zwischen den Strömen des Ostens und des Westens gedacht sei, und daß auf dieser Grundlage alsbald weitergearbeitet werde. Die Regierung ihrerseits hat bestimmt genug anerkannt, daß sie die vorliegende Kanalstrecke keineswegs als ein abgeschlossenes Ganzes betrachte, sie will es sich vielmehr, wie ihr Vertreter in der Kommission ausdrücklich erklärte, angelegen sein lassen, die vorläufig noch nicht ausreichenden Vorbereitungen nach allen Richtungen hin ergänzen und vervollständigen zu lassen, und werde, wenn die zu einem abschließenden Urtheile genügenden Materialien und Unterlagen vorliegen, ihre weiteren Kanalvorschläge machen, die sich dann vielleicht nicht nur auf die Fortsetzungen des gegenwärtigen Kanals nach dem Rheine und der Weser und Elbe hin, sondern auch auf den Nord-Ostseekanal erstrecken dürften. Die Landesvertretung werde sich dann schlüssig zu machen haben, ob sie den Vorschlägen der Staatsregierung folgen könne.

Zu dem Mißtrauen, daß dies leere Vertröstungen seien, liegt vor der Hand kein Grund vor, und selbst wenn der Ernst der Absichten der Regierung zweifelhaft sein könnte, so würde sie dem Druck der einmal in Fluß gekommenen Bewegung nach einem umfassenden systematischen Kanalnetz kaum auf die Dauer zu widerstehen vermögen.

Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung der Gewerbeordnung.

(Nach den in dritter Berathung gefaßten Beschlüssen.)

(Fortsetzung.)

Artikel 9. An die Stelle des § 53 der Gewerbeordnung treten folgende Bestimmungen:

Die in dem § 29 bezeichneten Approbationen können von der Verwaltungsbehörde nur dann zurückgenommen werden, wenn die Unrichtigkeit der Nachweise dargethan wird, auf Grund deren solche ertheilt worden sind, oder wenn dem Inhaber der Approbation die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind, im letzteren Falle jedoch nur für die Dauer des Ehrenverlustes.

Außer aus diesen Gründen können die in den §§ 30, 30a, 32, 33, 34 und 36 bezeichneten Genehmigungen und Bestallungen in gleicher Weise zurückgenommen werden, wenn aus Handlungen oder Unterlassungen des Inhabers der Mangel derjenigen Eigenschaften, welche bei der Ertheilung der Genehmigung oder Bestallung nach der Vorschrift dieses Gesetzes vorausgesetzt werden mußten, klar erhellt. Inwiefern durch die Handlungen oder Unterlassungen eine Strafe verwirkt ist, bleibt der richterlichen Entscheidung vorbehalten.

Pfandleihern, welche vor dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 23. Juli 1879 (Reichs-Gesetzblatt Seite 267) den Gewerbebetrieb begonnen haben, kann derselbe untersagt werden, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden in Bezug auf den Gewerbebetrieb darthun.

Artikel 10. In dem § 54 der Gewerbeordnung fallen die Worte: „§ 15 Absatz 2 und" fort und ist an die Stelle von „(53)" zu setzen: („33a, 53)".

Artikel 11. An die Stelle der §§ 55 bis 63 der Gewerbeordnung treten folgende Bestimmungen:

§ 55. Wer außerhalb des Gemeindebezirks seines Wohnortes oder der durch besondere Anordnung der höheren Verwaltungsbehörde dem Gemeindebezirke des Wohnortes gleichgestellten nächsten Umgebung desselben ohne Begründung einer gewerblichen Niederlassung und ohne vorgängige Bestellung in eigener Person

1. Waaren feilbieten,
2. Waarenbestellungen aufsuchen oder Waaren bei anderen Personen, als bei Kaufleuten, oder an anderen Orten, als in offenen Verkaufsstellen zum Wiederverkauf ankaufen,
3. gewerbliche Leistungen anbieten,
4. Musikaufführungen, Schaustellungen, theatralische Vorstellungen oder sonstige Lustbarkeiten, ohne daß ein höheres Interesse der Kunst oder der Wissenschaft dabei obwaltet, darbieten will,

bedarf eines Wandergewerbescheins, soweit nicht für die in Ziffer 2 bezeichneten Fälle in Gemäßheit des § 44a eine Legitimationskarte genügt.

In dem Falle der Ziffer 4 ist auch für den Marktverkehr (§ 64) ein Wandergewerbeschein erforderlich.

§ 56. Beschränkungen, vermöge deren gewisse Waaren von dem Feilhalten im stehenden Gewerbebetriebe ganz oder theilweise ausgeschlossen sind, gelten auch für deren Feilbieten im Umherziehen.

Ausgeschlossen vom Ankauf oder Feilbieten im Umherziehen sind:

1. geistige Getränke, soweit nicht das Feilbieten derselben von der Orts-Polizeibehörde im Falle besonderen Bedürfnisses vorübergehend gestattet ist;
2. gebrauchte Kleider, gebrauchte Wäsche, gebrauchte Betten und gebrauchte Bettstücke, insbesondere Bettfedern, Menschenhaare, Garnabfälle, Enden und Dräumen von Seide, Wolle, Leinen oder Baumwolle:
3. Gold- und Silberwaaren, Bruchgold und Bruchsilber, sowie Taschenuhren;
4. Spielkarten;
5. Staats- und sonstige Werthpapiere, Lotterieloose, Bezugs- und Antheilscheine auf Werthpapiere und Lotterieloose;
6. explosive Stoffe, insbesondere Feuerwerkskörper, Schießpulver und Dynamit;
7. solche mineralische oder andere Oele, welche leicht entzündlich sind, insbesondere Petroleum, sowie Spiritus;
8. Stoß-, Hieb- und Schußwaffen;
9. Gifte und gifthaltige Waaren, Arznei- und Geheimmittel.

Ausgeschlossen vom Feilbieten im Umherziehen sind ferner:

10. Druckschriften, andere Schriften und Bildwerke, insofern sie in sittlicher oder religiöser Beziehung Aergerniß zu geben geeignet sind, oder welche mittelst Zusicherung von Prämien oder Gewinnen vertrieben werden.

Wer Druckschriften, andere Schriften oder Bildwerke im Umherziehen feilbieten will, hat ein Verzeichniß derselben der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Wohnortes zur Genehmigung vorzulegen. Die Genehmigung ist nur zu versagen, soweit das Verzeichniß Druckschriften, andere Schriften oder Bildwerke der vorbezeichneten Art enthält. Der Gewerbetreibende darf nur die in dem genehmigten Verzeichnisse enthaltenen Druckschriften, anderen Schriften oder Bildwerke bei sich führen und ist verpflichtet, das Verzeichniß während der Ausübung des Gewerbebetriebes bei sich zu führen, auf Erfordern der zuständigen Behörden oder Beamten vorzuzeigen und, sofern er hierzu nicht im Stande ist, auf deren Geheiß den Betrieb bis zur Herbeischaffung des Verzeichnisses einzustellen.

§ 56a. Ausgeschlossen vom Gewerbebetriebe im Umherziehen sind ferner:

1. die Ausübung der Heilkunde, insoweit der Ausübende für dieselbe nicht approbirt ist;
2. das Aufsuchen sowie die Vermittelung von Darlehnsgeschäften und von Rückkaufsgeschäften ohne vorgängige Bestellung, ferner das Aufsuchen von Bestellungen auf Staats- und sonstige Werthpapiere, Lotterieloose und Bezugs- und Antheilscheine auf Werthpapiere und Lotterieloose;
3. das Aufsuchen von Bestellungen auf Branntwein und Spiritus bei Personen, in deren Gewerbebetriebe dieselben keine Verwendung finden.

§ 56b. Der Bundesrath ist befugt, so weit ein Bedürfniß obwaltet, anzuordnen, daß und inwiefern der Ankauf oder das Feilbieten von einzelnen der im § 56 Absatz 2 ausgeschlossenen Waaren im Umherziehen gestattet sein soll.

Aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, sowie zur Abwehr und Unterdrückung von Seuchen kann durch Beschluß des Bundesraths und in dringenden Fällen durch Anordnung des Reichskanzlers nach Einvernehmen mit dem Ausschuß des Bundesraths für Handel und Verkehr für den Umfang des Reichs oder für Theile desselben bestimmt werden, daß und inwiefern außer den in den §§ 56 und 56a aufgeführten Gegenständen und Leistungen auch noch andere Gegenstände und Leistungen auf bestimmte Dauer von dem Gewerbebetriebe im Umherziehen ausgeschlossen sein sollen. Die Anordnung ist dem Reichstage sofort oder, wenn derselbe nicht versammelt ist, bei seinem nächsten Zusammentritt mitzutheilen. Dieselbe ist außer Kraft zu setzen, wenn der Reichstag die Zustimmung nicht ertheilt.

Durch die Landesregierungen kann das Umherziehen mit Zuchthengsten zur Deckung von Stuten untersagt, oder Beschränkungen unterworfen werden.

§ 56c. Das Feilbieten von Waaren im Umherziehen in der Art, daß dieselben versteigert oder im Wege des Glücksspiels oder der Ausspielung (Lotterie) abgesetzt werden, ist nicht gestattet. Ausnahmen von diesem Verbote dürfen von der zuständigen Behörde zugelassen werden.

Oeffentliche Ankündigungen des Gewerbebetriebs dürfen nur unter dem Namen des Gewerbetreibenden mit Hinzufügung seines Wohnortes erlassen werden. Wird für den Gewerbebetrieb eine Verkaufsstelle benutzt, so muß an derselben in einer für Jedermann erkennbaren Weise ein den Namen und Wohnort des Gewerbetreibenden angebender Aushang angebracht werden. Dies gilt insbesondere von den Wanderlagern.

§ 56d. Ausländern kann der Gewerbebetrieb im Umherziehen gestattet werden. Der Bundesrath ist befugt, die deshalb nöthigen Bestimmungen zu treffen.

§ 57. Der Wandergewerbeschein ist zu versagen:

1. wenn der Nachsuchende mit einer abschreckenden oder ansteckenden Krankheit behaftet oder in einer abschreckenden Weise entstellt ist;
2. wenn er unter Polizeiaufsicht steht;
3. wenn er wegen strafbarer Handlungen aus Gewinnsucht, gegen das Eigenthum, gegen die Sittlichkeit, wegen vorsätzlicher Angriffe auf das Leben und die Gesundheit der Menschen, wegen vorsätzlicher Brandstiftung, wegen Zuwiderhandlungen gegen Verbote oder Sicherungsmaßregeln, betreffend Einführung oder Verbreitung ansteckender Krankheiten oder Viehseuchen, zu einer Freiheitsstrafe von mindestens drei Monaten verurtheilt ist, und seit Verbüßung der Strafe drei Jahre noch nicht verflossen sind;
4. wenn er wegen gewohnheitsmäßiger Arbeitsscheu, Bettelei, Landstreicherei, Trunksucht übel berüchtigt ist;
5. in dem Falle des § 55 Ziffer 4, sobald der den Verhältnissen des Verwaltungsbezirks der zuständigen Verwaltungsbehörde entsprechenden Anzahl von Personen Wandergewerbescheine ertheilt oder ausgereicht sind (§ 60 Absatz 2).

§ 57a. Der Wandergewerbeschein ist in der Regel zu versagen:

1. wenn der Nachsuchende noch nicht großjährig ist;
2. wenn er blind, taub oder stumm ist, oder an Geistesschwäche leidet;

§ 57b. Der Wandergewerbeschein darf außerdem nur dann versagt werden:

1. wenn der Nachsuchende im Inlande einen festen Wohnsitz nicht hat;
2. wenn er wegen strafbarer Handlungen aus Gewinnsucht, gegen das Eigenthum, gegen die Sittlichkeit, wegen vorsätzlicher Angriffe auf das Leben und die Gesundheit der Menschen, wegen vorsätzlicher Brandstiftung, wegen Zuwiderhandlungen gegen Verbote oder Sicherheitsmaßregeln, betreffend Einführung oder Verbreitung ansteckender Krankheiten oder Viehseuchen, zu einer Freiheitsstrafe von mindestens sechs Wochen verurtheilt ist, und seit Verbüßung der Strafe drei Jahre noch nicht verflossen sind;
3. wenn er wegen Verletzung der auf den Gewerbebetrieb im Umherziehen bezüglichen Vorschriften im Laufe der letzten drei Jahre wiederholt bestraft ist;
4. wenn er ein oder mehrere Kinder besitzt, für deren Unterhalt und, sofern sie im schulpflichtigen Alter stehen, für deren Unterricht nicht genügend gesorgt ist.

§ 58. Der Wandergewerbeschein kann zurückgenommen werden, wenn sich ergiebt, daß eine der im § 57 Ziffer 1 bis 4, § 57a oder § 57b bezeichneten Voraussetzungen entweder zur Zeit der Ertheilung desselben bereits vorhanden gewesen, der Behörde aber unbekannt geblieben, oder erst nach Ertheilung des Scheines eingetreten ist.

§ 59. Eines Wandergewerbescheins bedarf nicht:

1. wer selbstgewonnene oder rohe Erzeugnisse der Land- und Forstwirthschaft, des Garten- und Obstbaues, der Geflügel- und Bienenzucht, sowie selbstgewonnene Erzeugnisse der Jagd und Fischerei feilbietet;
2. wer in der Umgegend seines Wohnorts bis zu 15 Kilometer Entfernung von demselben selbstverfertigte Waaren, welche zu den Gegenständen des Wochenmarktverkehrs gehören, feilbietet oder gewerbliche Leistungen, hinsichtlich deren dies Landesgebrauch ist, anbietet;
3. wer selbstgewonnene Erzeugnisse oder selbstverfertigte Waaren, hinsichtlich deren dies Landesgebrauch ist, zu Wasser anfährt und von dem Fahrzeuge aus feilbietet;
4. wer bei öffentlichen Festen, Truppenzusammenziehungen oder anderen außergewöhnlichen Gelegenheiten mit Erlaubniß der Ortspolizeibehörde die von derselben zu bestimmenden Waaren feilbietet.

Die Landesregierungen können in weiterem Umfange den Gewerbebetrieb im Umherziehen mit Gegenständen des gemeinen Verbrauchs ohne Wandergewerbeschein innerhalb ihres Gebietes gestatten.

§ 59a. In den Fällen des § 59 Ziffer 1 bis 3 kann der Gewerbebetrieb untersagt werden, wenn die Voraussetzungen des § 57 Ziffer 1 bis 4 vorliegen.

§ 60. Der Wandergewerbeschein wird für die Dauer des Kalenderjahres ertheilt, er berechtigt den Inhaber, in dem ganzen Gebiete des Reichs das bezeichnete Gewerbe nach Entrichtung der darauf haftenden Landessteuern zu betreiben. Soweit nach § 56 Ziffer 1 das Feilbieten von geistigen Getränken im Falle besonderen Bedürfnisses vorübergehend gestattet wird, ist die räumliche und zeitliche Beschränkung dieser Erlaubniß im Wandergewerbeschein anzugeben.

Ein Wandergewerbeschein für den Betrieb der im § 55 Ziffer 4 bezeichneten Gewerbe gewährt die Befugniß zum Gewerbebetrieb in einem anderen, als dem Bezirke derjenigen Verwaltungsbehörde, welche

ihn ausgestellt hat, nur dann, wenn er auf den anderen Bezirk von dessen Verwaltungsbehörde ausgedehnt ist. Sowohl die Ausstellung als auch die Ausdehnung eines derartigen Wandergewerbescheins kann für eine kürzere Dauer, als das Kalenderjahr, oder für bestimmte Tage während des Kalenderjahres erfolgen. Die Ausdehnung ist zu versagen, sobald für die den Verhältnissen des Bezirks entsprechende Anzahl von Personen Wandergewerbescheine bereits ausgestellt oder ausgedehnt sind.

Die Verwaltungsbehörde kann die von ihr bewilligte Ausdehnung nach Maßgabe des § 58 zurücknehmen.

Der Wandergewerbeschein enthält die Personalbeschreibung des Inhabers und die nähere Bezeichnung des Geschäftsbetriebes. Das Formular der Wandergewerbescheine bestimmt der Bundesrath.

§ 60a. Wer die im § 55 Ziffer 4 bezeichneten Gewerbe an einem Orte von Haus zu Haus oder auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten ausüben will, bedarf der vorgängigen Erlaubniß der Ortspolizeibehörde.

§ 60b. Minderjährigen Personen kann in dem Wandergewerbescheine die Beschränkung auferlegt werden, daß sie das Gewerbe nicht nach Sonnenuntergang, und minderjährigen Personen weiblichen Geschlechts kann außerdem die Beschränkung auferlegt werden, daß sie dasselbe nur auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen, nicht aber von Haus zu Haus betreiben dürfen.

Desgleichen kann von der Ortspolizeibehörde minderjährigen Personen verboten werden, daß sie innerhalb des Polizeibezirks die im § 59 Ziffer 1 und 2 aufgeführten Gegenstände nach Sonnenuntergang, und minderjährigen Personen weiblichen Geschlechts, daß sie dieselben Gegenstände von Haus zu Haus feilbieten.

§ 60c. Der Inhaber eines Wandergewerbescheins ist verpflichtet, diesen während der Ausübung des Gewerbebetriebes bei sich zu führen, auf Erfordern der zuständigen Behörden oder Beamten vorzuzeigen und, sofern er hierzu nicht im Stande ist, auf deren Geheiß den Betrieb bis zur Herbeischaffung des Wandergewerbescheins einzustellen. Auf gleiches Erfordern hat er die von ihm geführten Waaren vorzulegen.

Zum Zwecke des Gewerbebetriebes ist ohne vorgängige Erlaubniß der Eintritt in fremde Wohnungen, sowie zur Nachtzeit das Betreten fremder Häuser und Gehöfte nicht gestattet.

Denselben Bestimmungen — Absatz 2 — unterliegt das Feilbieten der im § 59 Ziffer 1 und 2 aufgeführten Gegenstände.

§ 60d. Der Wandergewerbeschein darf einem Anderen nicht zur Benutzung überlassen werden.

Wer für einen Anderen ein Gewerbe im Umherziehen zu betreiben beabsichtigt, unterliegt für seine Person den Bestimmungen dieses Gesetzes.

Wenn mehrere Personen die im § 55 Ziffer 4 bezeichneten Gewerbe in Gemeinschaft mit einander zu betreiben beabsichtigen, so kann auf ihren Antrag ein gemeinsamer Wandergewerbeschein für die Gesellschaft als solche ausgestellt werden, in welchem jedes einzelne Mitglied aufzuführen ist. Werden für die einzelnen Mitglieder besondere Wandergewerbescheine ausgestellt, so kann in die letzteren ein Vermerk aufgenommen werden, nach welchem dem Inhaber der Gewerbebetrieb nur im Verbande einer bestimmten Gesellschaft, oder einer Gesellschaft überhaupt, gestattet sein soll.

Umherziehenden Schauspielergesellschaften wird der Wandergewerbeschein nur dann ertheilt, wenn der Unternehmer die im § 32 vorgeschriebene Erlaubniß besitzt. In dem Wandergewerbeschein für den Unternehmer einer Schauspielergesellschaft ist ausdrücklich zu vermerken, daß der Gewerbetreibende als Unternehmer auftreten will.

(Schluß folgt.)

Deutschland.

□ **Berlin,** 7. Juni. In Kreisen der Regierung dürfte die Thatsache nicht unbeachtet bleiben, daß die neue Handels- und Sozialpolitik eine schneidige Verurtheilung durch den Geheimrath Prof. Dr. W. Roscher-Leipzig erfahren hat. Roscher ist seit dem Tode J. St. Mill's unstreitig der weitaus berühmteste und gelesenste Nationalökonom der ganzen zivilisirten Welt. Sein „System der Nationalökonomik" ist in zahlreichen Auflagen erschienen und in alle Kultursprachen übersetzt. Roscher ist ferner nicht weniger als ein liberal-freihändlerischer Parteimann; er vertritt in seinen Schriften gemäßigt konservativ-schutzzöllnerische Ansichten. Um so bemerkenswerther ist es, daß Roscher in der 3. Auflage des III. Bandes seines erwähnten Werkes sich mit Entschiedenheit gegen die staatssozialistische Sozialpolitik wendet. Nachdem er hervorgehoben, daß die Schutzzölle den Absolutismus mächtig fördern, bemerkt er Folgendes: „Es bildet hiervon gleichsam einen Ueberrest, wenn auch im konstitutionellen Staate eine kluge Regierung die Schutzzölle dazu benutzen kann, sich parlamentarisch mächtige Parteien zu verbinden, allerdings nur auf Kosten anderer, minder mächtig vertretener Volksgruppen. Wer deshalb für bürgerliche Freiheit gegenüber der Staatsgewalt präsumirt, der hat konsequenter Weise auch für internationale Handelsfreiheit zu präsumiren." In einer Note hierzu heißt es: „Wollte man zum Beispiel der niedern Klasse durch Staatszuschuß zur Unfallversicherung 2c. ebenso viel zuwenden, wie man ihr durch die Kornzölle abnimmt, so würden sich Vortheil und Nachtheil in zahllosen Einzelfällen doch wohl nicht genau decken, aber unzweifelhaft das ganze Verfahren große Verwaltungskosten erfordern und — die Regierungsmacht kolossal verstärken." Wir haben diesen Worten des Altmeisters der deutschen Nationalökonomie nichts hinzuzufügen: sie enthalten eine schneidige Verurtheilung der Sozialpolitik der Stumm, Baare, Wagner Stöcker u. Comp., sowie der Unfall- und Kranken-Versicherungs-Vorlagen.

— Der bereits telegraphisch signalisirte Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.", über dessen Ursprung man nicht in Zweifel sein kann, lautet folgendermaßen:

„Dem Ideal der Sezessionisten und aller Oppositionsparteien um jeden Preis entspricht natürlich ein möglichst lebhafter Kulturkampf. Eine Vermehrung und verstärkte Erregung der Gegner der Regierung wird von jedem Einzelnen derselben für nützlich gehalten. Ob mit Recht, beweist oft erst der Erfolg.

Die „National-Zeitung" würde wünschen, daß die Regierung fortwährend im heftigsten Kampfe mit der Zentrumspartei stände und diesen so führte, daß sie gezwungen wäre, den Sezessionisten und Fortschrittlern Gegenkonzessionen zu machen. Die Fraktionspolitik gebietet ihr also, jede Annäherung an kirchlichen Frieden nach Kräften zu bekämpfen und zu verurtheilen. Gesetzt aber auch, die Fortführung des Kulturkampfes in der Stärke, wie er zur Zeit des Ministeriums Falk bestand, wäre ein zweifelloses Bedürfniß des Staates, so wäre sie doch immer nur möglich, wenn die kämpfende Regierung dabei der vollen und patriotischen Unterstützung der liberalen Fraktionen gewiß wäre, und wenn diese Bundesgenossen in dem Kampfe irgend einer einheitlichen Führung und Disziplin, namentlich der der Regierung, wenigstens so weit folgten, als taktische Rücksichten es mit sich bringen. Die Regierung würde also nicht im Stande sein, jenem Bedürfniß, wenn es wirklich vorhanden wäre, zu genügen, nachdem die Fraktionen, mit welchen und an deren Spitze allein ein solcher Kampf geführt werden könnte, ihre dadurch bedingte Unentbehrlichkeit zu benutzen anfingen, um die Regierung nicht zu unterstützen, sondern zu beherrschen und den konfessionellen Kampf als zweckmäßige Gelegenheit zur Erweiterung ihrer Parteiherrschaft im Sinne der bekannten konstitutionellen Garantien auszubeuten. Als die liberalen Parteien vor 5 bis 6 Jahren begannen, ungeduldig zu werden und die von ihnen bis dahin unterstützte Regierung erst kühl, dann feindlich zu behandeln, als sie unter die Herrschaft des Gedankens der großen liberalen Partei, also der fortschrittlichen Führung, geriethen, — da war eine Situation gegeben, in der die Fortsetzung des Kirchenstreites in der Gestalt der Falk'schen Periode unmöglich wurde und die Regierung hatte nur die Wahl, entweder den Frieden annähernd vorzubereiten, oder sich in das Schlepptau einer liberalen Partei nehmen zu lassen, in welcher die Leitung dem energischeren und leidenschaftlicheren Theil der Fortschrittspartei nothwendig anheimfiel, — derselben Fortschrittspartei, welche nicht nur, gleich den übrigen Liberalen, die Regierung niemals würde stützen können, sondern auch durch das Band des gemeinsamen Hasses gegen die Regierung mit den fanatischen Elementen der Zentrumspartei dauernd oder vorübergehend verbunden bleiben wird.

Bei Gelegenheit der Verhandlungen über das Sozialistengesetz im Jahre 1878 kennzeichnete der Herr Reichskanzler die Situation der Regierung dahin: „Wir haben von der Fortschrittspartei, vom Zentrum, wir haben von den ca. 150 Abgeordneten, die sich mit diesen beiden Parteien, unter keinen Umständen und für keine Vorlage, die wir zu machen im Stande sind, eine Unterstützung zu erwarten, auch für die gegenwärtige nicht, darüber sind wir vollständig klar. Unsere Operationsbasis beschränkt sich auf die vier Siebentel des Reichstages, welche durch die drei Fraktionen der Nationalliberalen und der beiden Konservativen gebildet werden." Daß die Sezessionisten und andere freihändlerische oder herrschsüchtige Parteien und Parteiführer diesen Zustand, in welchem die Regierung mit drei Siebentel des Reichstages im geborenen Kampf liegt, permanent zu machen wünschen, ist uns ganz erklärlich. Allein außerhalb dieser Parteien wird der Wunsch nicht getheilt. Was der Reichskanzler von politischen Konflikten gesagt hat, daß sie nämlich zwar unter Umständen durchgefochten, aber nicht zu dauernden Institutionen werden müßten, hält er auch auf kirchlichem Gebiete für giltig. Wir erinnern an seine Aeußerung, daß es kämpfende und friedliebende Geistliche gebe, und daß man mit den kampflustigen kämpfen müsse, bis die Möglichkeit eines Friedens mit den friedliebenden eintrete, daß also auch auf kirchlichem Gebiet der Kampf an sich nicht das Dauernde und der Zweck sein könne, sondern nur geführt werde, um zu einem Frieden resp. zu einem friedlichen modus vivendi zu gelangen. Wenn die liberalen Parteien die Fortdauer des Kampfes in ihrem Interesse nützlich fanden, so hätten sie eben auch ihrerseits fortfahren müssen, zu fechten und nicht den tertius gaudens in dem Streit zwischen Staat und Kirche spielen sollen."

Die Hoffnung auf eine Spaltung im Zentrum, auf eine Lostrennung der „fanatischen Elemente" desselben, klingt ziemlich deutlich durch. Ob dieser Erfolg durch die kirchenpolitische Vorlage zu erreichen sein wird, werden die Debatten über dieselbe zeigen. Wir bezweifeln es.

— Auch der Vatikan hat zu der neuen kirchenpolitischen Vorlage bereits Stellung genommen. Ein Privat-Telegramm aus Rom meldet der „Voss. Ztg.":

„Der „Moniteur de Rome" erklärt in einer Besprechung der neuen Kirchenvorlage, dieselbe korrigire gleichzeitig die letzte preußische Note, wie die Art. 4 und 5 des Gesetzes von 1882, welches die Kammer seinerzeit verwarf: die erstere insofern, als die Vorlage keinerlei Repressivmaßregeln enthalte, wie die Note sie angekündigt. Es sei dies ein neuer Beweis dafür, daß Fürst Bismarck's Einschüchterungen nicht zu fürchten wären. In der Vetofrage sei in dem neuen Entwurf eine Verbesserung gegen Artikel 5 des erwähnten älteren Gesetzentwurfs zu konstatiren, da das neue Gesetz die Hilfspriester nicht widerruflich und nur für Provinzen, sondern für ganz Preußen und regelmäßig zulasse, was freilich von wenig Werth wäre, wenn das Indigenat und die Vorbildung der Geistlichen nach den Maigesetzen verlangt würden. Der „Moniteur" geißelt dann Preußens hartnäckiges Festhalten an der Regulirung der Vetofrage; wenn dieselbe nach Wunsch erledigt sei, glaube man dann nur um so leichter die Maigesetze anwenden zu können. Die Uebertragung der Befugniß des Vetos auf den Kultusminister sei kein Fortschritt, sondern nur eine Verschiebung der Instanz und der Verantwortlichkeit. Der neue Gesetzvorschlag könne nicht das Signal eines Bruches sein; er erfolge zwar ohne, aber nicht gegen den Vatikan. Fürst Bismarck, der die Verhandlungen nicht auf dem Terrain des „pari passu" fortsetzen wolle, habe in der letzten Note eine andere Basis vorgeschlagen, die der Vatikan, der nur die der vatikanischen Note kenne, nicht annehmen dürfe. Der Reichskanzler suche daher durch Sondergesetze ein fait accompli zu schaffen, um auf dieser Grundlage die Verhandlungen wieder aufzunehmen und so das „pari passu" zu umgehen, dessen Bestimmtheit und Loyalität seinen Plan und sein Intriguenspiel zerstörten. Soweit aus dieser kurzen Inhaltsangabe zu ersehen, ist man im Vatikan durch die Vorlage, bei aller Anerkennung ihrer materiellen Vortheile, einigermaßen in Verlegenheit gesetzt. Man beurtheilt sie weniger vom religiösen als vom diplomatischen Standpunkt aus und scheint darin einen neuen Schachzug der preußischen Politik zu erkennen, ohne sich vorläufig über etwaige Gegenzüge klar zu sein."

— Die Beschlüsse des Herrenhauses zu den Verwaltungsgesetzen, welche dem Abgeordnetenhause zur nochmaligen Berathung vorliegen, weichen nur in drei Punkten von denen des Abgeordnetenhauses ab. Zunächst ist in § 28 des Organisationsgesetzes die Ernennung eines Stellvertreters nicht nur der beiden ernannten Mitglieder des Bezirksausschusses, sondern auch des Regierungspräsidenten vorgesehen, so daß der Stellvertreter desselben auch im Verwaltungsstreitverfahren in denjenigen Fällen an der Berathung Theil nehmen würde, in welchen der Regierungspräsident nach § 30 als behindert gilt, d. h. in welchen über eine Beschwerde gegen die Verfügung eines Regierungspräsidenten verhandelt wird. Die Absicht, durch den Ausschluß des Regierungspräsidenten eine Garantie für die verwaltungsrichterliche Selbständigkeit des Bezirksausschusses zu gewinnen, wäre mit der Annahme dieses Beschlusses des Herrenhauses vereitelt. Nach § 61 (gemäß den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses) soll die Thatsache, daß der Landrath bezw. Regierungspräsident im Verwaltungsstreitverfahren in der Sache amtlich thätig gewesen ist, keinen Grund zur Ablehnung desselben wegen Besorgniß der Befangenheit bilden. Das Herrenhaus hat diese Bestimmung in folgender Weise abgeschwächt: „Aus der amtlichen Thätigkeit des Landraths bezw. Regierungspräsidenten darf kein Grund zur Ablehnung desselben wegen Besorgniß der Befangenheit entnommen werden." Der wichtigste Abänderungsbeschluß des Herrenhauses ist die Streichung des § 13 des Zuständigkeitsgesetzes, welcher bestimmt, daß die Versagung der Bestätigung der Wahlen von Gemeindebeamten seitens des Regierungspräsidenten nur unter Zustimmung des Bezirksausschusses erfolgen kann, freilich mit dem Zusatz, daß, wenn der Bezirksausschuß die Zustimmung versagt, dieselbe auf

Nach Jahren.

Novelle von Marie Landmann.

Widerrechtlicher Nachdruck wird verfolgt.

(Fortsetzung.)

Er zog ihn nach dem Fenster hin und sah ihm mit seinen kleinen, blitzenden Augen scharf ins Gesicht. „Hm, hm, da ist so ein Zug um den Mund und so etwas in den Augen — Junge, Du gefällst mir doch nicht. Ein Mensch, wie Du, vor dem das Leben offen liegt, jung, gesund, ohne Sorgen, Besitzer von zwei schönen Gütern, — aber warum thust Du den Mund nicht auf, Ulrich? Rede doch, erzähle, wie's Dir gegangen ist. In deinen Briefen bist Du niemals allzu ausführlich gewesen."

„Laß nur, Onkel," sagte Ulrich lachend, ich komme schon an die Reihe und will Alles nachholen. Vorläufig weiß ich ja noch nicht einmal, wieso Du hier in Altenhausen bist, statt in Berlin." —

„Ist bald erzählt. Der hiesige Arzt ist ein alter Freund und Kollege von mir. Er war krank, sollte ins Bad reisen und hat mich gebeten, ihn zu vertreten. Ich hatte zu Hause nichts zu versäumen, ich praktizire so gut wie gar nicht mehr, und es war mir gelegen, hierher zu gehn. Du weißt, ich sammle Material zu einer Untersuchung über die Ursachen und die Verbreitung des Typhus, und die hiesige Gegend ist in dieser Beziehung sehr interessant. Ich hätte mir keinen besseren Sommeraufenthalt wünschen können." —

„Und wie geht's sonst, Onkel Struck?" —

„Es macht sich bis auf — na, man wird eben alt. Und das Alleinsein ist nichts für die alten Tage. Ich könnte meinen Kollegen hier um seine nette Frau und sein Haus beneiden, trotzdem er in diesem erbärmlichen Neste festhockt und eben kein Krösus ist. Ulrich, nimm von mir alten Knaben Lehre an und heirathe, ehe es zu spät wird. Hörst Du, Junge? Bei meinem Kollegen drüben sind ein paar hübsche Töchter. Wie wär's? Ich führe Dich gleich heut Abend hin." —

„Ich bin Dir sehr dankbar, aber heut Abend verlange ich einen anderen Freundschaftsdienst von Dir: Du mußt mir einen Sekundanten verschaffen."

„Einen Sekundanten?"

Des Doktors Stimme hallte dröhnend durch das Zimmer.

„Willst Du Dich etwa schlagen, Junge?"

„Ich dachte, Du wärst vernünftig geworden, aber ich sehe, Du bist noch der alte Tollkopf. Eine Stunde lasse ich den Herrn Gutsbesitzer allein, und ehe man sich's versieht, hat er ein Duell am Halse. Schöne Geschichte! Weißt Du nicht, daß das Duell unvernünftig, ja noch mehr, daß es unmoralisch, daß es ein Ueberrest aus einem barbarischen Zeitalter ist? Was! Einem Nebenmenschen die Knochen im Leibe zerschlagen, blos zum Plaisir, damit ein armer Kerl von Doktor sie hinterher im Schweiße seines Angesichts zusammenflicken kann! Hätte das nicht von Dir gedacht, Ulrich!" —

„Du hast ganz Recht, Onkel Struck. Ich denke über das Duell und seine Berechtigung ganz ebenso und glaubte alle Versuchung dazu mit den Studentenjahren für immer abgethan zu haben, und die liegen doch wirklich lange genug hinter mir. Nun aber — Prinzipien und Handlungen sind eben zweierlei. Glaube mir, es giebt Fälle, in denen ein ehrlicher Mann, der warmes Blut in den Adern hat, sich nicht damit begnügen kann, die Gerechtigkeit auf dem umständlichen Wege des Gesetzes zu suchen. Wenn man Zeuge sein muß, wie die Ehre eines rechtschaffenen Mädchens in den Schmutz gezogen wird, dann wird das Verlangen übermächtig, den feigen Buben, der das thut, selbst zu züchtigen."

„So, so," sagte der Doktor, „also ein Frauenzimmer steckt dahinter? Wie ist es denn gekommen?"

Ulrich erzählte den Hergang.

Doktor Struck lief unterdessen heftig gestikulirend im Zimmer umher. „Dieser Bieberstein," rief er, als der Erzähler schwieg, „den Kerl habe ich auf dem Strich, dem kann's nicht schaden. Und es sind Lügen, sagst Du, Du weißt positiv, daß es Lügen sind?"

„Ich weiß es gewiß, Onkel Struck, und ich weiß, daß ich diesem Mädchen gegenüber doppelt die heilige Pflicht habe, ihre Ehre zu schützen. Ich erzähle Dir das vielleicht ein andermal. Glaube mir, ich konnte nicht anders, und ich hätte mich selbst verachten müssen, wenn ich anders gekonnt hätte."

Doktor Struck war vor ihm stehen geblieben. „Ein verteufelter Junge," rief er. „Bilde Dir nicht ein, daß Du Recht hast, Ulrich. Das Duell ist verdammenswerth, vom Standpunkt der Vernunft eben so wohl, wie von dem der Moral. Aber Junge — Donnerwetter! — Du hast doch Recht. Man muß aus seinem Herzen keine Mördergrube machen. Ich verschaffe Dir einen Sekundanten, verlaß Dich darauf! Wenn ich nicht graue Haare hätte, meiner Treu', ich sekundirte Dir selber!"

Die Nacht war schwül und dunkel heraufgekommen. Ulrich saß mit dem Doktor in dessen Zimmer, eine Anzahl von Briefen lag fertig geschrieben und adressirt vor ihm.

„So, Onkel Struck, das ist für alle Fälle: An meine Schwester, meinen Inspektor, an den Rechtsanwalt und hier an meinen Freund Ernst Winter. Jetzt bin ich fertig. Willst Du nicht zur Ruhe gehen?"

„Nein, mein Junge. So lange habe ich Dich nicht gesehen und nun — zum Teufel, für Dich mag die Sache nicht ganz so schlecht sein, augenblicklich wenigstens. Aber für einen Andern, der ruhig dabei sitzt, ist es ein nichtsnütziger Gedanke, daß der Junge, den er hat aufwachsen sehen, dem ersten besten impertinenten Schafskopf vor die Klinge soll, und daß diese Nacht vielleicht — na laß nur! Zum Henker, ich bin kein altes Weib, was soll das Reden!"

Er lief ärgerlich durch die Stube, blieb dann an dem Tische stehen und sah die Adressen der Briefe an:

Antrag des Regierungspräsidenten durch den Minister des Innern ergänzt werden kann. Obgleich diese Bestimmung den Minister des Innern in allen Fällen die Entscheidung vorbehält, hat das Herrenhaus dieselbe als angeblich mit der Wahrung der Autorität des Regierungspräsidenten unverträglich mit sehr großer Majorität abgelehnt. Selbst Herr von Kleist-Retzow, konnte nicht umhin, vor diesem Beschlusse zu warnen, der das Zustandekommen der Gesetze in Frage stellen könne. Ob die konservative Partei des Abgeordnetenhauses an Nachgiebigkeit selbst die Erwartungen des Herrn v. Kleist-Retzow übertreffen wird, bleibt abzuwarten. Das Zentrum will, der „Germania" zufolge, das Zustandekommen der Gesetze von der Wiederherstellung des § 13 abhängig machen. Das Herrenhaus wird dann das letzte Wort haben.

— Der Kronprinz und die Kronprinzessin haben, wie die „V. Ztg." mittheilt, durch Schreiben vom 2. d. M. der Frau Schulze-Delitzsch in herzlichen Worten ihr Beileid zum Verlust ihres Gatten ausgedrückt, und dabei bemerkt, wie es ihnen Bedürfniß sei, „das Andenken des Verstorbenen zu ehren, dessen Leben in aufopfernder Selbstlosigkeit dem Wohle der arbeitenden Klassen gewidmet war".

Königsberg, 7. Juni. Bekanntlich haben die im vergangenen Jahre vom russischen Finanzministerium abgehaltenen Enqueten von Vertretern der Landwirthschaft und des Handels nur zu einer Suspension des Sackzolles bis zum 1. August dieses Jahres geführt, so daß also an diesem Tage der volle Sackzoll in Kraft treten wird. Wie die „Hartungsche Zeitung" erfährt, hat die Ostpreußische Südbahn denn auch bereits mit der russischen Südwestbahn ein Uebereinkommen dahin getroffen, daß vom 1. August ab die Umladung des Getreides in Grajewo in die deutschen Wagen in der Weise erfolgen wird, daß das Getreide von Grajewo bis Königsberg lose transportirt wird. Man befürchtet nun wohl mit Recht, daß das natürliche und noch mehr, daß das durch Diebstahl entstehende Manko so erheblich steigen dürfte, daß der Getreidehandel infolge dessen nach den russischen Häfen abgedrängt werden möchte. Vielleicht ist dies überhaupt ein Hauptmotiv für den Sackzoll gewesen. Die für die Umladung in Prostken von der Ostpreußischen Südbahn erhobenen Gebühren fallen künftig der russischen Südwestbahn, welche das Umladegeschäft in Grajewo besorgen wird, allein zu, und liegt zwischen den Selbstkosten der Umladung und den erhobenen Gebühren eine erhebliche Differenz. Es bleibt nun abzuwarten, ob nicht durch diese Erschwerungen der Verkehr der Ostpreußischen Südbahn wesentlich geschmälert werden wird, was wir im Interesse unseres Platzes auf das lebhafteste bedauern müßten.

München, 5. Juni. Einige Mitglieder der Fraktion der Rechten unserer Abgeordnetenkammer haben nach der „Augsb. Abd.-Ztg." bereits erklärt, daß, wenn bei Wiederbeginn der Thätigkeit des Landtages Ende September d. J. nicht eine Aenderung in der Leitung der Fraktion eintreten sollte, sie ihren Austritt aus derselben erklären würden. An die Stelle des bisher vergeblich erstrebten Sturzes des Ministeriums wird sonach das Verlangen nach Sturz der Fraktionsführung treten — ob mit Erfolg möge unter den obwaltenden Personalverhältnissen vorerst dahin gestellt bleiben.

Dem „B. T." wird telegraphisch gemeldet, daß auf Anordnung des Königs von Bayern von seinem Marstallamt bereits die Hofequipagen ausgewählt worden sind, welche dem Fürsten Bismarck während seines Kuraufenthaltes in Kissingen in gewohnter Weise zur Verfügung gestellt werden sollen. Man glaubt aus dieser Maßnahme schließen zu dürfen, daß der Reichskanzler sich schon in allernächster Zeit nach Kissingen begeben werde.

Frankreich.

Paris, 5. Juni. Seit einigen Tagen werden, wie man der „K. Z." schreibt, ganz im Stillen Vorbereitungen getroffen, um bedeutende Truppenmassen nach Hinterasien senden zu können. Dies wird jetzt nur als einfache Vorsichtsmaßregel bezeichnet, weil, wenn der Krieg zwischen Frankreich und dem himmlischen Reiche wirklich ausbrechen sollte, man sofort zum wenigsten 40,000 Mann nach Hinterindien schicken müsse, doch dürfte auch Tonkin dabei ins Auge gefaßt sein, denn wenn nun auch heute sehr beschwichtigende Nachrichten aus Tonkin verbreitet werden, so befinden die Franzosen sich doch dort in einer äußerst gefährlichen Lage, und in den offiziellen Kreisen befürchtet man, daß es vor der Ankunft der aus Frankreich abgesandten Verstärkungen zu einer neuen Katastrophe komme.

— Zur Tonkin-Affaire schreibt man der „N. Z.":

Der Ernst der Situation zwischen Frankreich und China wird zur Stunde wohl von keinem Urtheilsfähigen mehr verkannt. Dem Londoner „Standard" zufolge hat sogar Li-Hung-Chang erklärt, China sei zum Krieg entschlossen, wenn Frankreich die Rechte Chinas auf Anam nicht anerkenne, welche Erklärung nach all' dem, was man in Europa weiß, die Wahrscheinlichkeit für sich hat. Und was Li-Hung-Chang sagt, das geschieht auch. Er ist in China der dominirende Staatsmann, wobei Li-Hung-Chang sich mit keinem Bundesrath, Parlament u. dergl. zu berathen hat und überdies Reichskanzler und Oberst-Kommandirender in einer Person ist. Wer in China das Militär hat, der hat die Macht. Welche Situation der neue französische Gesandte, Tricou, bei diesem Stande der Dinge vorfindet, ist ziemlich klar; lenkt Frankreich nicht noch in letzter Stunde ein, dann dürfte Herr Tricou vielleicht in die Lage kommen, seine Beglaubigungsschreiben nicht erst abwarten zu müssen. China will den Krieg nicht des Krieges wegen, die chinesische Regierung möchte ihn sogar gerne vermeiden. Allein der junge Fortschritt in China, dessen oberster Repräsentant Li-Hung-Chang ist, ist noch viel zu schwach, um der gewaltigen Reaktion, die Alles, was nach europäischer Zivilisation und nach dem „Fremden" riecht, weg, weit weg von sich haben möchte, zu widerstehen, und will er sich das Heft nicht aus den Händen winden lassen, dann muß er sich selbst an die Spitze der Reaktion, d. i. jener Kriegspartei stellen, von welcher Marquis Tseng sagt, daß sie „die Regierung mit sich fortreißen könne". Man wird sich erinnern, daß sich Marquis Tseng mit vieler Offenheit bereits vor sechs Monaten in derselben Weise wie heute ausgesprochen hat, indem er auf die Frage, ob China eventuell bis zu einem Kriege gegen Frankreich schreiten würde, erwiderte: „Aus eigenem Antriebe nicht, da meine Regierung eine fortschrittliche ist; aber es giebt in China eine mächtige reaktionäre Partei, die des „geschlossenen Chinas", welche die Regierung zu einem solchen Kriege zwingen könnte". Und ein Sieg der Partei des geschlossenen Chinas ist gleichbedeutend mit einem Zurückdrängen Alles dessen, was in den letzten beiden Jahrzehnten an europäischer Zivilisation in China Eingang gefunden hat. Der Geist gegen die „fremden Barbaren" kommt wieder auf Kosten der Zivilisation zu Ehren! Alle mit der Sachlage Vertrauten erklären die Politik Frankreichs für die denkbar unklügste; ohne Einvernehmen mit China könne Frankreich in Tonkin unmöglich einen dauernden Erfolg und auch nur annähernd ein Aequivalent für die riesigen Opfer, die es noch zu bringen haben werde, erzielen; für einen großen Theil der französischen Truppen sei Tonkin das sichere Grab u. s. w. Das Alles wisse man in Paris, und doch stelle man sich daselbst, als sehe man all' diese Gefahren nicht!

Großbritannien und Irland.

Der Papst, dessen Aufforderung an die irische Geistlichkeit, sich der Parteinahme gegen die Regierung in dem politischen Kampfe Irlands und Englands zu enthalten, von Seiten der Parteihäupter mit der Drohung, ihm den Petrespfennig vorzuenthalten, beantwortet wurde, hofft jetzt mit Hilfe der irisch-amerikanischen Prälaten die unbotmäßigen Söhne Erin's zügeln zu können. Leo XIII. hat, so meldet der „Standard", in Anbetracht des Umstandes, daß amerikanische Fonds zur Schürung der Unzufriedenheit in Irland verwendet werden, sämmtliche amerikanische Erzbischöfe nach Rom berufen, um ihnen entsprechende Weisungen zu ertheilen. Der Erzbischof von Newyork, Kardinal Mc. Closkey, hat dem Klerus seiner Diözese bereits die Theilnahme an den Meetings der amerikanisch-irischen Landliga untersagt. Es ist nicht wahrscheinlich, daß die Iro-Amerikaner sich dem Gebote des Papstes in Bezug auf die anti-englische Agitation willfähriger erweisen werden, als ihre Brüder und Verwandten in Irland.

— In Kilcath, einem Orte in der Grafschaft Cork, ist die Polizei durch einen Angeber einer geheimen Verschwörung auf die Spur gekommen, welche den Zweck hatte, mißliebige Gutsverwalter und Polizisten zu ermorden. Es stehen zahlreiche Verhaftungen in Aussicht.

— Beim englischen Kolonialamt in London ist folgender Protest eingetroffen:

„Wir, die unterzeichneten Verbannten aus Egypten, die wir jetzt unter dem Schutz der britischen Regierung in der Stadt Colombo (Ceylon) wohnen, erklären hiermit öffentlich vor Gott, daß das Ehrenwort (kellimat sheraf), welches wir in den letzten Tagen des Dezember 1882 unterzeichnet und welches von unserem englischen Anwalt Lord Dufferin übermittelt worden, von uns der britischen Regierung und nicht der egyptischen gegeben wurde. Darin willigten wir ein, dahin zu gehen, wohin wir von der Regierung geschickt werden würden und dort bis zu der von der Regierung festgesetzten Zeit zu bleiben. Und unter dem Worte Regierung verstanden wir die britische Regierung und keine andere neben derselben. Der Beweis dafür ist, daß die erwähnte Erklärung an Lord Dufferin adressirt war und daß dieselbe ihm von unserem Anwalte übermittelt wurde, weil wir wußten, daß er der Gesandte der britischen Regierung und nicht der Gesandte Sr. Hoheit des Khedive oder der Gesandte irgend einer anderen Regierung sei. Und da wir uns durch unser Ehrenwort, welches von uns der englischen Nation, die uns besiegte und als Kriegsgefangene behandelte, gegeben wurde, gebunden halten, so halten wir die englische Nation dafür verantwortlich, an ihrer Verpflichtung, der zufolge wir einwilligten, uns den Thatsachen zuwider der Rebellion für schuldig zu erklären, festzuhalten. Wir hatten in der That Lord Dufferin verstanden, daß wir durch diese Schuldigerklärung der britischen Regierung einen Dienst erweisen dürften im Hinblick auf die Reformen, welche sie in unserem Lande einzuführen beabsichtigt. Und lediglich aus diesem Grunde willigten wir ein, uns der Rebellion schuldig zu erklären. Und darum erheben wir einen Protest gegen Jedermann, der das Ehrenwort, welches wir gegeben haben, anders auslegt, und wir halten uns durch dasselbe der egyptischen Regierung gegenüber in gar keiner Weise gebunden. 2. Mai 1882. Ahmed Arabi, Mahmud Sami, Yasoub Sami, Ali Fehmy, Abdellal Helmy, Mahmud Fehmy, Tulba Osmat."

Rußland und Polen.

Die Krönungsfestlichkeiten zu Moskau nahen sich ihrem Ende; die Nihilisten haben keinen Versuch gemacht, dieselben zu stören, wie man gefürchtet hatte. Aus einem Briefe des pseudonymen Verfassers von „Rossia soterranea" Stepniak, welcher der „Pall Mall Gazette" von dem ehemaligen Kiewer Professor Dragomanow zur Veröffentlichung zugegangen ist, ersehen wir, daß die nihilistischen Führer eine Störung der Krönung überhaupt nicht beabsichtigt haben. Stepniak behauptet, daß die Partei ihren Plan vollständig geändert habe; sie denke nicht mehr daran, den Kaiser mit Gewalt zu beseitigen. Sie warte nunmehr ihre Zeit ab; Alexander's III. Regierung habe nur dazu beigetragen, die allgemeine Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen zu steigern. Der Terrorismus von 1878—81 sei ein Kampf von Mann gegen Mann zwischen der Revolutionspartei und der Regierung gewesen, man habe die letztere erst in der Person ihrer Werkzeuge, schließlich in der des Kaisers selbst angegriffen. Wohl konnte man nicht hoffen, durch diese Mittel die Regierung zu stürzen, aber man zwang sie, alle ihre Kräfte in solchem Maße angespannt zu halten, daß sie sich dadurch unberechenbaren Schaden zufügte. Damals war der Terrorismus eine Art Guerilla-, ein Scharmützelkrieg, der einzige, den die Machtmittel der Partei erlaubten. Aber die Zeiten haben sich seitdem geändert und die Nihilistenführer ebenfalls. An Stelle der Schreckenspolitik ist die der Staatsstreiche getreten. Man wird versuchen, Aufstände ins Leben zu rufen, in der Absicht, die kaiserliche Regierung zu stürzen und sich, wenn auch nur vorübergehend, der Gewalt derselben zu bemächtigen; das Volk soll zur Entscheidung über sein Geschick aufgerufen werden. — Nach diesen Ausführungen Stepniaks zu urtheilen, erscheint die schon

---

„Schreibst Du nicht an das Mädchen, Gertrud heißt sie ja wohl?"

„Nein, Onkel Struck. Wozu auch? Wir stehen in keiner Beziehung, und mein Leben oder Sterben ist für sie gleich bedeutungslos."

„Das verstehe ich nicht," sagte der Doktor, „Du liebst das Mädchen, schlägst Dich für ihre Ehre, und jetzt solls ihr egal sein, ob Du lebst oder todt bist!"

„Du bist im Irrthum," erwiderte Ulrich betroffen. „Von dergleichen ist ja zwischen uns gar keine Rede."

„Ulrich, Ulrich, willst Du deinem alten Onkel Flausen vormachen? Als Du mich vor dem Kriege besuchtest, um Abschied zu nehmen, war's mit Dir nicht richtig. Es war Dir wohl anzumerken, daß Du etwas erlebt hattest, was Du mir nicht sagen wolltest."

„Recht gesehen, Onkel, nur daß Gertrud daran bloß mittelbar betheiligt war, und daß von dem, was Du da andeutest, niemals die Rede sein konnte."

Er war an das Fenster getreten und sah zum Himmel auf, an dem sich schwere Gewitterwolken zusammenballten.

„Ja," sagte er nach einer Weile sich umwendend, „ich hatte damals etwas erlebt, und ich konnte nicht darüber sprechen. Heute aber magst Du es wissen und zugleich einsehen, was ich Gertrud schuldig bin. Es ist vielleicht die letzte Nacht meines Lebens, und ich sehne mich von dem zu reden, was einst so heiß in mir gebrannt hat, daß die Erinnerung mich heut nach Jahren noch mit einem Hauch der alten Gluth erwärmt. Vor vier Jahren war es. Der Tod meines Bruders hatte mich von meinen Reisen zurückgerufen und mich genöthigt, das Gut zu übernehmen und mich ernstlich mit der Landwirthschaft zu befassen. Ernst erbot sich mich in die Lehre zu nehmen. Du kennst meinen Freund Ernst Winter nicht, die Hünengestalt mit dem blonden Bart und den treuherzigen blauen Augen, ein Bild männlicher Kraft und Schönheit, aber auch an Tüchtigkeit des Charakters, an Reinheit des Willens, an Geist und Gemüth, ein seltener Mann, und ein Landwirth, wie es rheinauf und rheinab keinen besseren giebt. Ich nahm sein Anerbieten mit Freuden an. Noch heut in der Erinnerung ist es mir, als sehe ich die grüne Fluth des Rheines wallen, die Rosen blühen auf der Terrasse, und das zierliche Schlößchen liegt wieder im Sonnenglanz vor mir, wie an dem Juninachmittag, als der Nachen mich von dem vorüberfahrenden Dampfschiffe nach Oberstein hinübertrug. Wie Ernst mich empfing und in das Haus führte, in den kleinen Saal, dessen Glasthür und breite, bis zum Boden niedergehende Fenster den schimmernden, von Schiffen belebten Strom und die gegenüberliegenden Berge mit ihren Schlössern und Ruinen wie eben so viele liebliche Bilder zeigten — und wie er mich seiner Frau und deren Freundin, Gertrud Bühring, vorstellte — es war ein seltsamer Moment, und ich habe mich später oft daran erinnert und dabei an Ahnungen glauben lernen."

„Dummes Zeug," sagte der Doktor, „hätte Dich für klüger gehalten. Ahnungen! Unsinn! Höchstens gut für Weiber und Poeten!"

„Sage das nicht, Onkel. Es giebt ein Gefühl, welches uns in bestimmten Augenblicken sagt, daß wir an der Schwelle eines neuen Lebensabschnittes stehen, daß die Stunde, die eben anbricht, die Keime wichtiger Ereignisse ausstreuen wird. So war es, als ich an Winters Hand den beiden Damen gegenüber trat — oder vielmehr der einen, die ich im ersten Augenblicke allein sah. Ich halte viel auf den ersten Eindruck. Da ist man frei von den Einflüssen, die sich später einschränkend und beirrend geltend machen, und hört allein auf die Stimme der Natur, die uns zu dem Verwandten hinzieht und von dem Feindlichen entfernt. So fühlte ich dieser Frau gegenüber, daß ich nimmer würde gleichgültig neben ihr hin leben können, daß sie mein Schicksal sei. Nur einen kurzen, dunkeln Augenblick, — dann war ich herzlich begrüßt und bald mitten in das Gespräch gezogen.

(Fortsetzung folgt.)

Krönungs-Plaudereien aus Moskau.

(Orig.-Korresp. der „Pos. Ztg.")

Moskau, 4. Juni.

Gestern gaben die Krönungs-Korrespondenten aller russischen und auswärtigen Blätter in dem großen „Moskauer Hof" ein Diner zu Ehren des Staatsraths Nikolaus von Waganow.

Herr von Waganow hat sich in der kurzen Zeit, in welcher er uns als Berather zur Seite stand, die höchste Achtung und Dankbarkeit aller hier anwesenden Journalisten erworben. Für uns hatte es etwas Befremdendes, jede abzusendende Depesche einem Beamten des Ministeriums vorzulegen. Allein wir mußten uns dieser ungewohnten Maßregel fügen, da ohne den Vermerk des Zensors kein Telegramm angenommen wird. Für die russische Presse gab es auch noch eine Zensur der einfachen Korrespondenzen.

Wenn wir kurz erwähnen, daß Herr von Waganow von allen ihm vorgelegten deutschen, französischen und englischen Depeschen, nicht eine einzige zurückhielt, ja, in keiner nur ein Wort beanstandete, so wird man zugestehen, daß Herr Pietsch mit vollem Rechte von ihm sagen durfte, er sei der „Zensor, wie er sein soll". Aber nicht nur diese erwähnte Thatsache hat Herrn Waganow unser aller Zuneigung erworben; weit mehr noch die joviale Art seines Auftretens, seine Bereitwilligkeit, zu jeder Zeit den Wünschen der Presse nachzukommen, seine Bemühungen, uns überall die besten und bequemsten Plätze zu reserviren und — was wir für das Wichtigste halten, seine Ansicht von der Bedeutung der Presse. Jedem, der es persönlich beobachten konnte, mußte es auffallen, daß die Presse, welcher bei der Krönung Alexander III. zum ersten Male das Bürgerrecht gegeben wurde, in solchem Umfange und mit solcher Bereitwilligkeit überall zugelassen wurde.

Es ist dies das eigenste Verdienst des Herrn von Waganow, ein Verdienst, das er sich selbst zur höchsten Ehre schätzt.

„Ich bin glücklich", sagte ungefähr Herr v. Waganow in seinem Toaste auf die Presse, „daß gerade unter meiner Amts-

mehrfach laut gewordene Vermuthung, daß die Judenhetzen in Südrußland das Werk von Nihilisten wären, begründet zu sein; man wollte einen Kampf zwischen der Regierung und dem fanatisirten, zur Plünderung der Juden aufgestachelten Volke provoziren und so die Unzufriedenheit der Massen mit der bestehenden Ordnung zum Aeußersten steigern. Wo die Judenhetzereien nicht Erfolg versprachen, legte man sich auf die Aufstachelung der Bauern gegen die Grundbesitzer, die Verbreitung gefälschter kaiserlicher Manifeste mit der Verheißung von Gütervertheilungen galt als ein besonders wirksames Mittel. Bis jetzt haben diese Agitationsmittel zu dem gewünschten Ziele nicht geführt.

Afrika.

Aus Sierra Leone wird dem „Standard" unterm 14. v. M. gemeldet: Im Distrikt Scherbin sind fünfzig Personen (Eingeborene), welche des Fetischismus oder der Zauberei schuldig befunden worden, bei lebendigem Leibe geröstet worden. Diese fürchterliche Massenhinrichtung wurde in der empörendsten Weise vollstreckt. Die Proteste der britischen Regierung der Goldküste erwiesen sich als machtlos zur Verhinderung dieses grausamen Schauspiels. — Die Nachrichten aus Aschanti lauten beunruhigend. König Mensah wurde gewaltsam entfernt und König Koffi Kalkali wieder auf den Thron gesetzt. Koffi war der Urheber des letzten Krieges zwischen Aschanti und England und seine Wiedereinsetzung zum König verursachte Schrecken unter den Negerstaaten, die an sein Gebiet grenzen. Kapitän Knapp Barrow wurde nach Kumassi gesandt, um zu versuchen, eine friedliche Verständigung zwischen Koffi Kalkali und der Regierung der Goldküste anzubahnen und irgend welche Angriffe gegen die Stämme, welche die Bundesgenossen Englands in deren Feldzuge gegen diesen schwarzen Monarchen waren, zu verhindern.

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, den 7. Juni.

* Die Budgetkommission des Reichstags hat heute die Etatsberathung beendigt. Das Resultat derselben ist eine Verminderung der Matrikularbeiträge von 102,5 auf 84 Millionen Mark, also 7,870,000 M. weniger als im Etat für 1883/84. Die Ueberschüsse aus dem Rechnungsjahr 1882/83, welche in dem ersten Etatentwurf auf 2,625,000 M., in dem jetzt vorliegenden mit 6,825,000 M. eingestellt waren, sind nunmehr auf 15,825,000 M. veranschlagt. Die Ueberweisungen an die Einzelstaaten aus den Erträgen der Zölle und Verbrauchssteuern und aus der Börsensteuer waren im ersten Entwurf auf 94,2 Millionen, also auf 2,701,200 M. mehr als im Jahre 83/84 veranschlagt, im vorliegenden Entwurf auf 6,548,700 M. mehr. Nach den Kommissionsbeschlüssen beläuft sich der Betrag der Ueberweisungen auf 103,5 Mill. M., also 12 Mill. M. mehr als pro 83/84. Die Einnahmen aus der Rübenzuckersteuer bleiben hinter den vorjährigen um 1,277,000 M. zurück; dagegen sind an Steuervergütung in Folge der Herabsetzung der Vergütungssätze 3,5 Mill. M. weniger eingestellt. In wiefern der Etatsabschluß für das Jahr 1884/85 die Probe bestehen wird, läßt sich zur Zeit noch nicht übersehen. Vor Allem bleibt abzuwarten, ob die Reichsregierung nicht schon in der nächsten Session in Form von Nachtragsetats eine Ergänzung der Ausgabetitel vorlegen und damit den Einzelstaaten, welche auf Grund des jetzt beschlossenen Reichsetats ihre Budgets aufstellen, unliebsame Ueberraschungen bereiten wird.

* Die Kommission des Herrenhauses für kommunale Angelegenheiten hat den von dem Abgeordnetenhause beschlossenen Gesetzentwurf betr. die Erhebung einer Hundesteuer in zwei Punkten amendirt. Zunächst durch die Bestimmung, daß die Steuer von den „Militärhunden" zur Verwendung für militärische Wohlthätigkeitszwecke an die Militärbehörden abzuführen sei, wieder hergestellt werde. Ferner ist der Beschluß, daß die Steuervorträge in die Gemeindekassen fließen sollen, für die städtischen Gemeinden acceptirt, dagegen sollen die Erträge aus den ländlichen Gemeinden und selbständigen Gutsbezirken in die Kreiskommunalkasse fließen. Bei der Beschlußfassung der Kreisvertretung über die Verwendung derselben sollen die Abgeordneten der Städte ausscheiden. Nur die Erträge der durch Beschluß der Kreisvertretung erhöhten Steuersätze sollen in allen Fällen in die Gemeindekassen fließen. Es ist noch zweifelhaft, ob die Vorlage auch nur im Herrenhause zur Erledigung kommen wird.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 8. Juni. Das Abgeordnetenhaus erklärte die Petition des allgemeinen deutschen Handwerkerbundes, betreffend das Submissionsverfahren entsprechend dem Kommissionsantrage für unzulässig, weil unter einen Kollektivnamen gestellt, und beschloß Uebergang zur Tagesordnung. Jansen und Riesenbach bekämpften den Kommissionsantrag als eine Verkümmerung des Petitionsrechts. Franke und Götting halten die Entscheidung der Kommission für zutreffend, regen aber eine Aenderung der entsprechenden Paragraphen der Verfassung an. Das Haus beschloß ferner bezüglich des Antrags Lassen's auf Ertheilung des Volksschulunterrichts in Nordschleswig in ausschließlich dänischer Sprache die Tagesordnung. Der Kultusminister bekämpft den Antrag; die deutsche Sprache sei seit jeher dort in Uebung gewesen, die jetzige Erregung sei künstlich durch eine maßlose dänische Agitation erzeugt. Die Regierung werde nie dulden, daß Nordschleswig als dänisches Land unter preußischer Herrschaft dargestellt werde. Kantak wünschte Kommissionsberathung, er hält die Germanisirungsbestrebungen einer großen Nation für unwürdig. Morgen Verwaltungsgesetze und Kanalvorlage.

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung".

↗ **Berlin**, 8. Juni, Abends 7 Uhr.

Der **Reichstag** genehmigte bei der Fortsetzung der zweiten Lesung des Etats das Ordinarium des Militäretats durchweg nach den Kommissionsanträgen. Beim Extra-Ordinarium beantragt die Budgetkommission, die erste Baurate von 150,000 Mark für den Neubau des Kasernements in Sagan zu bewilligen.

Rickert und Richter beantragen die Streichung, da die nämliche Post erst vor drei Monaten mit 195 gegen 101 Stimmen abgelehnt sei.

Das Haus nahm in namentlicher Abstimmung mit 115 gegen 106 Stimmen den Kommissionsantrag an.

Im weiteren Verlaufe der Sitzung bewilligte der Reichstag entgegen dem Kommissionsantrage die erste Baurate von 200,000 Mark für den Neubau der Trainkaserne in Magdeburg auf dringendes Befürworten des Kriegsministers, lehnte dagegen auf Antrag Frankenstein's die erste Rate des Kasernenbaues in Hadersleben mit 119 gegen 97 Stimmen ab, ebenso wurde mit Zustimmung des Kriegsministers die erste Rate der Hofgeismarer Kaserne gestrichen. Der Rest des Militäretats wurde unverändert genehmigt, ebenso der Etat des Pensionsfonds, des Invalidenfonds, der Zolleinnahmen.

Morgen: Reichstagsgebäude.

Die Kommission für das Militärreliktengesetz beschloß gegen die Stimmen der Fortschrittspartei die Frage der Kommunalbesteuerung der Offiziere mit dem Gesetze nicht in Verbindung zu bringen, und genehmigte mit 11 gegen 10 Stimmen die Heranziehung der unverheiratheten Lieutenants zur Zahlung der Wittwen- und Waisenkassenbeiträge. Schließlich nahm die Kommission das ganze Gesetz mit 16 gegen 4 Stimmen an.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* „Bad Elster" in Sachsen. Eine Darstellung alles Wissenswerthen für Kurgäste und Freunde des Bades. Neun Briefe an einen Freund von Dr. Hermann Helmkampff, Badearzt in Elster, Berlin 1883, Eugen Grosser, Preis 1 Mark. Die Schrift ist ein treuer unparteiischer Führer und Rathgeber für die in Elster weilenden und nach Elster eilenden Kurgäste.

Locales und Provinzielles.

Posen, den 8. Juni.

r. **Zu der Massenerkrankung** der Soldaten des 46. Regiments wird uns noch Folgendes mitgetheilt: Es sind nicht allein die betr. Speise-Ueberreste 2c. der chemischen Analyse unterzogen worden, welche, wie schon mitgetheilt, ergeben hat, daß in denselben ein Gift nicht enthalten war, sondern es hat sich die Untersuchung auch darauf erstreckt, ob die Soldaten etwa Fleisch von erkranktem Vieh genossen haben. Wenn man auch im Stande ist, zu konstatiren, ob frisches Fleisch von krankem oder gefallenem Vieh herrührt, so kann doch, sobald das Fleisch erst gekocht ist, es sehr schwer festgestellt werden, ob das betr. Schlachtvieh gesund oder krank war. Wie man hört, haben die nach dieser Richtung angestellten Recherchen gleichfalls keinen Anhalt dafür gegeben, daß die Erkrankung in Folge des Genusses von Fleisch von krankem Vieh erfolgt ist. — Von den erkrankten 140 Soldaten sind gestern wieder 47 aus dem Garnisonlazareth entlassen worden, so daß sich gegenwärtig dort nur noch ca. 25 befinden; auch diese werden in nächster Zeit als genesen entlassen werden. Die Speisereste von den zwei Tagen, nach denen die Erkrankung eingetreten ist, sind nach der Militär-Revisions-Station zu Altona behufs genauerer Untersuchung geschickt worden.

th. **Viktoria-Theater.** Die gestrige Vorführung von Suppé's „Donna Juanita" mit fast vollständig neuer Besetzung ist dem launigen Werke sehr zu statten gekommen und kann man ihm in dieser neuen äußeren Form noch einige besuchte Vorstellungen in Aussicht stellen. Als eigentliche Basis der Aufbesserung möchten wir die Wiedergabe der Pseudo-Juanita durch Frl. Grüner bezeichnen. Glückliche Gestalt, glücklicher Humor und flottes, bewußtes Spiel haben hier in erster Linie den Intentionen der Verfasser und des Komponisten zu ihrem Rechte verholfen; auch der Gesang war hinlänglich zündend und geschmackvoll, um dauernd das Interesse an die Figur des jungen Kadetten René zu fesseln. Unser Gast Herr Blasel als Alkalde Pomponio leistete damit ein Prachtstück jovialster Gestaltung. Mit allen natürlichen Anlagen zu dieser Rolle begabt, wie man sagt vom Komponisten selbst dazu ausersehen und unter seiner Aegide diesen Pomponio vor drei Jahren kreirend, stand Blasel gestern so recht im Mittelpunkt der dauernden Heiterkeit, fort und fort mit behender Emsigkeit seine Rolle drastisch ausbeutend und wohl auch der Gesammtaufführung manchen förderlichen Wink ertheilend. Frl. Fischer war eine sehr anmuthige Petrita, ihr verdankte man auch die Wiedergabe des Duetts bei Beginn des dritten Aktes, welches sie im Vereine mit Herrn Januschke als Gaston sehr hübsch sang. Bei dieser Gelegenheit trat denn auch eine kleine musikalische Finesse des Komponisten zu Tage, der hier im Refrain dasselbe musikalische Motiv, aber getragener anklingen läßt, welches später in derberer Charakteristik im Duett zwischen René und Pomponio so urwüchsig ausklingt. Frau Mahr als tanzende Olympia erregte dauernd große Heiterkeit und wenn sie auch, wie sich namentlich im Quintett erwies, mehr Bravour in der hohen Beinlage als in der hohen Stimmlage entwickelte, so muß doch die Gesammtleistung der Rolle abermals als ein zweckentsprechender Lacherfolg hingestellt werden. Herr Baumeister zeichnete den Oberst Douglas noch etwas geknickter und baufälliger als sein Vorgänger, aber auch nicht minder zutreffend; auch der tüchtigen Leistung des Herrn Kowacz als Riego darf heute wie damals nicht vergessen werden. Alles in allem war die gestrige Vorführung eine durchaus befriedigende, die alle guten Eigenschaften und disponiblen Kräfte des Ensembles in ein günstiges Licht zu stellen vermochte und mit Herrn Blasel an der Spitze des Erfolges sicher sein konnte, den sie fand und der vielfach zu gewünschten und gewährten Wiederholungen einzelner Nummern die Veranlassung bot.

th. **Sinfonie-Konzert im Landwehrgarten.** Das erste sogenannte Promenaden-Symphonie-Konzert, welches, vom „Zoologischen Garten" inspirirt, von der Kapelle des 99. Regimentes unter Herrn Kapellmeister Fischer am Mittwoch gegeben wurde, war von der Witterung recht begünstigt. Das Konzert eröffnete kurz nach 5 Uhr, umfaßte 3 Abtheilungen und dauerte mit seinen Pausen bis gegen 9 Uhr. Die symphonische Nummer war Haydn's B-Dur-Sinfonie Nr. 9, außerdem brachte man Ouverturen von Weber (Freischütz), Mendelssohn (Ruy Blas), Nicolai (Lustige Weiber), Entreact aus „König Manfred" von Reinecke, Marsch aus „Tannhäuser", Fantasie über Gounods „Faust" und Sachen von Vieuxtemps, Lassen und Strauß. Da den Theilnehmern des Konzerts der freie Besuch des Thiergartens offen stand, so hatte, um den Appetit nach dieser Richtung zu reizen, die Rückseite des Programms ein genaues Ménu des Thierbestandes gebracht, ein stattliches Verzeichniß von 77 Nummern. Die Kapelle spielte unter ihres Dirigenten Fischer Leitung gewandt und flott die 10 Nummern des Programms, wobei wir namentlich das Finale der Sinfonie hervorheben möchten. Hervorheben müssen wir aber gleichfalls, daß Vieles nicht verstanden werden konnte, so namentlich einzelne Pianostellen der Sinfonie, so auch die Einleitung zu Nicolai's Ouverture, so auch Manches aus der Musik zu „Manfred", hier war die Akustik an und für sich zu mangelhaft; aber auch manche andere minder zarte Stelle blieb auch den näher Sitzenden unver-

---

führung dieser wichtige Schritt gethan wurde. Ich wünsche, daß man auf diesem Wege weiter wandele, bis wir zur völligen Freiheit des Wortes gelangen. Die Krönung Alexander's III. hat in unserer alten Zarenstadt die Vertreter der gesammten europäischen Presse zusammengeführt. Wir haben Gelegenheit gehabt, die Vorzüge der europäischen Journalistik kennen zu lernen; eifern wir ihnen nach, um die Höhe zu ersteigen, auf welcher die Presse im Westen steht. Es ist keine Schande, das Gute von Fremden zu lernen." Ein donnernder Hochruf beantwortete die Rede Waganow's und die Vertreter aller Nationen dankten in ihrer Sprache für das eben Gehörte, wie für die während ihres ganzen Aufenthaltes erfahrene Liebenswürdigkeit.

Aus der übergroßen Zahl der Reden heben wir nur die des Herrn Ludwig Pietsch hervor. Er sprach im Namen aller deutschschreibenden Journalisten. Er gedachte der geistigen Wechselwirkung zwischen Deutschland und Rußland. Seit Jahrhunderten sei das deutsche Volk der Lehrmeister Rußlands gewesen, heute können auch wir von Rußland lernen. Turgjenjew habe in Deutschland förmlich Schule gemacht und durch ihn seien die Deutschen auf die Beschäftigung mit dem russischen Schriftthum geführt worden. Mit humoristischer Wendung ging der Redner dann auf den russischen Zensor über, feierte Herrn Waganow unter der lebhaftesten Zustimmung aller Anwesenden als den Mann, welcher in seinem schweren Amte nicht nur nicht hinderte, sondern noch förderte, welcher nicht nur keine Nachrichten unterdrückte, sondern noch hilfreich die Hand bot, um die Vertreter der Presse Alles sehen und hören zu lassen, kurz, — als den Zensor wie er sein soll.

Zu einem zweiten Feste lud uns heute der Magistrat der Stadt Moskau. Er feierte in dem reizenden Wäldchen Sokolniki das 200jährige Jubiläum der kaiserlichen Garden, der berühmten Regimenter von Preobraschensk und Semenow und mit diesem zugleich die Einführung der ersten stehenden Heere in Rußland. Um einen großen reich dekorirten Pavillon liefen strahlenförmig hunderte von Tischen und Bänken, auf welchen für 12,000 Mann servirt war. Die Regimenter, deren Fest gefeiert wurde, hatten sich schon um 9 Uhr in Semenowskij Posad versammelt, hier wurde in Anwesenheit des Kaisers eine Feldmesse gelesen und die Einweihung der neuen Regimentsfahnen, 8 an der Zahl, vorgenommen. Die Kaiserin, die in den Farben ihres Regiments (Semenow) erschienen war, überreichte jedem Bataillon seine Fahne. Der Kaiser ritt die Fronte entlang, begrüßte sein Regiment und heftete dem ältesten der den auf dem Platze ebenfalls erschienenen Invaliden, dem 98jährigen Murawjew, das Georgskreuz an die Brust. Der Fürst von Montenegro beschenkte ihn mit dem Danilo-Orden. — Die Invaliden boten einen rührenden Anblick. Viele von diesen Graubärten gingen auf Krücken und auf Stöcke gestützt. Dem ältesten von ihnen, dem obenerwähnten Murawjew, einem Veteran aus den Freiheitskriegen mußte ein Stuhl gereicht werden. Nach Schluß der kirchlichen Feier gingen die Mannschaften nach Sokolniki. Das Kaiserpaar begab sich nach dem Nikolaj-Invalidenhaus zu Ismailowo, besichtigte dasselbe und nahm ein Frühstück daselbst ein. Gegen 2 Uhr betrat der Kaiser mit seiner Gemahlin den Pavillon in Sokolniki. Am Eingange wurde er von dem Stadthaupte, Tschitscherin, und den Stadtverordneten begrüßt. Die wenigen Worte, welche Herr Tschitscherin in dieser seiner Eigenschaft sprach, blieben vom Kaiser unerwiedert. Rasch betrat der Monarch die geschmackvoll dekorirte für den Hof reservirte Loge, verneigte sich vor dem ihn enthusiastisch begrüßenden Publikum und hörte stehend die Volkshymne an. An dem Arme der Kaiserin besichtigte er dann den Pavillon selbst und erschien schließlich auf der vorspringenden Estrade, von der aus man den freiesten Umblick auf die herumsitzenden Regimenter hatte. Er ergriff ein ihm dargereichtes Branntweinglas, trat einen Schritt vor, erhob dasselbe und brachte mit lauter, weithin vernehmbarer Stimme ein Hoch aus: „Auf meine tapfere Garde." Die Regimenter antworteten mit jubelndem Hurrah. Die Stimmung der Soldaten war eine vorzügliche, ein solches Fest wird ihnen aber auch selten geboten. Ein Konzert, ausgeführt von vier Musikkapellen, bot nichts als militärische und nationale Musik. Den Beschluß des Programmes machte natürlich die Volkshymne. Unter den Klängen der Märsche verzehrten die Soldaten munter ihr treffliches Mahl. — Es gab kaltes Pökelfleisch, gefüllte Fleisch-Piroggen, Maccaroni-Suppe mit Rindfleisch, Hammelbraten und Honigkuchen. Zum Trinken gab es Schnaps, Bier, Meth und Rothwein, je eine Flasche für zwei Mann.

Nach etwa einer halben Stunde fuhren die kaiserlichen Gäste, die Großfürsten und Großfürstinnen in die Stadt zurück, die Mannschaften blieben zwar noch lange auf ihren Plätzen, aber für uns wie für die zahlreichen Gäste aus der höchsten Aristokratie hatte das Fest ein Ende. — Abends fand der zweite große Hofball statt, wie die in unseren früheren Korrespondenzen geschilderten Feste bot auch dieses an Pracht und Glanz, an Kostbarkeit der Toiletten das Erstaunlichste. Von dem in voriger Woche gefeierten Balle unterschied sich der heutige durch einen wichtigen Umstand, durch die glänzende Tafel. Während wir damals vergeblich in den ungeheuren Sälen des Schlosses nach einem Glase Wasser umherspähten, gab es heute der leiblichen Genüsse die Fülle und man war nur in Verlegenheit, welche Zeilen des Menu's man überhüpfen sollte. Man kann sich kaum ein schöneres Bild vorstellen, als den Georgensaal mit seinen weißen Marmorwänden, von welchen das Licht der tausend Kerzen wiederstrahlt, angefüllt mit glänzenden Uniformen und reichen Damentoiletten, die sich um drei fast unabsehbare Tafeln gruppiren; auf einer erhöhten Estrade unterhalb der Fenster, welche zur Terrasse hinausgehen und das schönste Panorama von Moskau sehen lassen, saßen der Kaiser und die Kaiserin mit ihrer nächsten Umgebung. — Mit diesem Balle haben die Hoffeste ihr Ende erreicht, was noch bevorsteht, trägt theils einen kirchlichen, theils militärischen Charakter: Die Einweihung der Erlöserkirche und die große Truppenrevue.

R. L.

ständlich, soweit sie den Einwirkungen einer frischen und flotten Unterhaltung an den Nachbartischen ausgesetzt waren. In wieweit eine Aufstellung der Musik unter den kleinen bedeckten Kiosk in der Mitte des Gartens der Akustik günstiger gewesen wäre, läßt sich nur schwer beurtheilen, jedenfalls wäre dann aber, bei Freilassung eines Bewegungszirkels um diesen Kiosk herum, es möglich gewesen, wirklich von einem Promenadenkonzerte zu sprechen, denn eine Promenade mit gleichzeitiger Anwartschaft auf eine musikalische Antheilnahme war bei den vorgestrigen Anordnungen nicht wohl möglich. Nach unserer Ansicht muß entweder der Trieb des Publikums, wirklich hören zu wollen, ein etwas willenskräftiger sein, oder die Musik muß eine etwas eindringlichere Sprache reden, als es eine Streich-Kapelle an dieser Stelle zu thun vermag.

r. **Die Verwaltungs-Ergebnisse der Provinzial-Feuersozietät** waren im Rechnungsjahre vom 1. April 1882 bis zum 31. März 1883 folgende: Der Haupt- und Reservefonds hatte eine Einnahme von 2,921,057 M., wovon 2,245,094 M. an ordentlichen Beiträgen zum Hauptfonds, 552,622 M. an außerordentlichen Beiträgen zur theilweisen Deckung des Ausfalles im Vorjahre; die Ausgabe betrug 2,987,719 M., wovon 2,030,725 M. Gesammtbetrag der festgestellten Vergütungen für sämmtliche Brandschädenfälle, 193,287 M. ordentliche Verwaltungskosten, 664,450 M, sonstige Ausgaben (davon 648,103 M., welche dem Hauptfonds zur Deckung des Ausfalls des Vorjahres zugeführt wurden); der Ausfall beim Haupt- und Reservefonds betrug also 66,662 M., und zwar hat sich beim Hauptfonds ein Ausfall von 26,129 M., beim Reservefonds ein solcher 40,533 M. ergeben. — Das Gesammt-Vermögen nach dem Finalabschlusse vom 10. Mai 1883 betrug: Aktiva 2,233,527 M., wovon 2,036,477 M. an Beständen beider Fonds zusammen; Passiva: 1,266,014 M., wovon 1,265,855 M. zurückgestellte Beträge für Brandentschädigungen aus dem Jahre 1882/83 (814,860 M.) und aus früheren Jahren; der Ueberschuß der Aktiva betrug somit 967,513 M., und zwar beim Reservefonds ein Ueberschuß von 993,642 M., beim Hauptfonds ein Ausfall von 26,129 M. — Was das Detail der Versicherungssummen und Brandschäden betrifft, so betrugen die Versicherungssummen Ende März 1883: 689,930,625 M., Ende März 1882: 670,613,075 M., mithin der Zugang 19,317,550 M. Die Sozietät wurde im Jahre 1882/83 von 906 Bränden betroffen, durch welche 1196 Gehöfte mit 2046 Gebäuden (825 partiell, 1221 total) beschädigt worden sind. Der Gattung nach waren dies: 723 Wohnhäuser, 1258 Wirthschaftsgebäude, 5 Kirchen, 11 Brauereien und Brennereien, 6 Gast- und Schankwirthschaften, 4 Kalkbrennereien und Ziegeleien, 2 Schmieden, 23 Windmühlen, 2 Schneidemühlen, 12 verschiedene andere gewerbliche Fabrik-Anlagen. Von obigen 906 Bränden sind der Ursache nach entstanden: durch Fahrlässigkeit, erwiesen 21, muthmaßlich 96; durch vorsätzliche Brandstiftung, erwiesen 17, muthmaßlich 476, durch den Blitz, zündend 23, kalter Schlag 12; durch Spielen der Kinder mit Zündstoffen 39; durch unvorsichtiges Umgehen mit Feuer und Licht 7; durch vorschriftswidrige und schadhafte Feuerungen und Essen 37; durch mangelhafte oder vorschriftswidrige Bauart 7; durch Selbstentzündung 16; durch Explosion 4; durch Zufall 5; durch andere Ursachen 15; unermittelt 131. An Entschädigungen sind für diese 906 Brände festgesetzt: 2,099,887 M., und zwar: an Brandentschädigungen 2,030,726 M., an Entschädigungen für nicht versicherte Gegenstände 3061 M., an Nebenkosten (Prämien, für Spritzen und Wasserkufen, Reparaturkosten für beschädigte Löschgeräthe, Prämien für Auszeichnung beim Löschen und Retten, Abschätzungskosten) 66,101 M. Auf die obigen 2,099,887 M. sind pro 1882/83 bereits gezahlt 1,285,027 M., und noch nicht abgehoben die oben als zurückgestellt nachgewiesenen 814,860 M.

d. **Bei der Probelektion,** welche heute in der Stadtschule IV. stattfand, wurden von 4 Lehrern, die sich gemeldet hatten, 3 für hiesige Schulen in Aussicht genommen, darunter 2 polnischer, 1 deutscher Nationalität; letzterer ist jedoch gleichfalls der polnischen Sprache mächtig.

— **Anstellung.** Wie wir hören, ist Herrn Alfons Toporski von hier, welcher s. Z. die hiesige Realschule absolvirte, die Stelle eines Assistenten an der gynäkologischen Klinik zu Breslau verliehen worden.

V. **Gutsverkauf.** Die Rittergüter Twierdzyn und Kolodziejewo, Kreis Mogilno, mit zusammen ca. 1025 Hekt. Areal, sind von Herrn Nehring für den Preis von 795,000 Mark an Herrn Rittergutsbesitzer Albert Poll aus Labuhn bei Zewitz in Pommern verkauft worden.

r. **Witterung.** Nachdem es seit dem 24. v. Mts., d. h. also 14 Tage lang nicht geregnet hatte, ist endlich heute Nachmittags der von den Landwirthen längst ersehnte Regen eingetreten. Da heute (8. Juni) der St. Medardus-Tag ist, so wäre nach dem Volksglauben nunmehr für einige Zeit regnerische Witterung zu erwarten.

r. **Maigänge.** Gestern machten mehrere hiesigen Schulen ihre Maigänge; die unteren Klassen des kgl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums waren nach dem Eichwalde, die beiden obersten Klassen der Mädchen-Mittelschule nach dem Viktoriapark, die zwei untersten nach dem Etablissement St. Domingo gewandert.

r. **Die Trinkgefäße** in öffentlichen Lokalen werden bekanntlich von Anfang nächsten Jahres ab insofern eine Aenderung erleiden, als das althergebrachte Bierseidel zu ½ Litern verschwinden wird, und nur geaichte ¼, ½, ¼, ½ Liter-Schankgefäße in Anwendung kommen dürfen. Das Gesetz, auf Grund dessen diese Aenderung erfolgt, datirt vom 20. Juli 1881. Auch im Regierungsbezirk Posen haben nach einer Verfügung der königl. Regierung vom 31. Mai d. J. alle Gast- und Schankwirthe rechtzeitig die erforderliche Vorbereitung zu treffen, um sich in ihren Gast- und Schankwirthschaften bis zum 1. Januar 1884 mit den vorschriftsmäßigen Schankgefäßen für die Verabreichung von Getränken, sowie mit den gehörigen gestempelten Flüssigkeitsmaßen zur Prüfung ihrer Schankgefäße zu versehen. Von da ab unterliegen sämmtliche in Gast- und Schankwirthschaften dienenden Schankgefäße, welche die vorschriftsmäßige Inhaltsbezeichnung nicht tragen, ausnahmslos der Einziehung.

r. **Vor dem Gerichtsgefängnisse** in der Mühlenstraße stand heute früh Morgens eine größere Anzahl von Personen, unter denen sich das Gerücht verbreitet hatte, daß um diese Zeit eine Hinrichtung stattfinde. Erst nachdem sie darüber aufgeklärt worden waren, daß sie sich im Irrthum befänden, zerstreuten sie sich gegen 6½ Uhr Morgens.

r. **Grasbrand.** Gestern Vormittag entzündete sich durch Funken aus einer Lokomotive das Gras im Bahnthale vor dem Berliner Thore; das Feuer griff so rasch um sich, daß binnen kurzer Zeit das Gras auf einer Fläche von etwa einem Morgen und ebenso eine Anzahl kleiner Bäumchen vernichtet waren; den herbeigeeilten Mannschaften gelang es, eine weitere Verbreitung des Brandes zu verhüten. Wäre das Feuer in der Nacht entstanden, so hätte es bei einigermaßen günstigem Winde den hölzernen Zaun des Bohn'schen Grundstückes erfassen können und wären dann auch leicht die angrenzenden Holzstallungen und das meist aus Holz gebaute Wohnhaus eingeäschert worden. In diesem Jahre ist in jenem Bahnthale schon zum dritten Male das Gras in Brand gerathen.

d. **In Schrimm** war in der katholischen Schule vom 1. Mai d. J. ab gleichfalls in den 3 oberen Klassen die deutsche Unterrichtssprache beim Religionsunterricht polnischer Kinder eingeführt worden. Inzwischen ist am 6. d. M. eine Verfügung eingetroffen, auf Grund deren schon vom 7. d. M. ab beim Religionsunterricht polnischer Kinder wieder die polnische Sprache angewendet wird. Dagegen wird für die kath. Kinder deutscher Nationalität, welche bisher gemeinsam mit den polnischen Kindern den Religionsunterricht erhielten, eine besondere Religions-Abtheilung eingerichtet. — Trotzdem hiermit die Angelegenheit nach dem Wunsche der dortigen polnisch-katholischen Eltern erledigt worden ist, wird doch die zum 10. d. M. in dieser Angelegenheit bereits anberaumte Volksversammlung zu Schrimm abgehalten werden.

d. **Aus Miescisko** ist an den Herrn Minister eine Vorstellung der polnisch-katholischen Familienväter gerichtet worden, in welcher sie sich darüber beschweren, daß der an der Schule angestellte evangelische Lehrer mit den katholischen Kindern das Morgengebet nicht nur in deutscher Sprache, sondern auch mit dem Zusatze Luthers: „Denn Dein ist das Reich ꝛc." betet; es wird feierlichst gegen diesen „Mißbrauch" protestirt, und verlangt, daß die Kinder wie bisher, so auch fernerhin, den Religionsunterricht in polnischer Sprache erhalten.

. — r. **Wollstein,** 7. Juni. [Postalisches. Verlegung des Katasteramts.] Bis zum 1. d. M. konnten die Reisenden, die 9 Uhr 10 Min. Abends mit dem Eisenbahnzuge von Posen in Bentschen ankamen, nicht mehr die zweite zwischen Bentschen und hier kursirende Personenpost zur Reise nach hier benutzen, weil dieselbe kurz vorher bereits abgegangen war. Seit dem 1. d. M. ist diesem Uebelstande dadurch abgeholfen worden, daß die betreffende Post erst 9 Uhr 35 Min. von Bentschen abgeht. — In der letzten öffentlichen Sitzung der städtischen Behörden wurde ein Schreiben des königlichen Landgerichts zu Meseritz verlesen, worin angezeigt wird, daß das hiesige Katasteramt mit dem 1. Oktober d. J. in den leer stehenden Räumen des hiesigen Rathhauses, woselbst das Amtsgericht sich befindet, untergebracht werden soll. Die städtischen Behörden wollen indeß hierauf nicht eingehen und haben eine Kommission gewählt, die einen mit Gründen versehenen Protest hiergegen ausarbeiten soll. Derselbe soll alsdann durch den Magistrat an den Herrn Justizminister übermittelt werden.

□ **Rawitsch,** 7. Juni. [Vom Seminar. Stadtverordnetensitzung.] In dem hiesigen königligen Lehrer-Seminar fand in der Zeit vom 28. Mai bis 5. Juni die Wiederholungs-Prüfung für interimistisch angestellte Lehrer statt. Den Vorsitz führte als Kommissarius des Provinzial-Schulkollegiums zuerst Provinzial-Schulrath Luke, in den letzten Prüfungstagen Regierungs- und Schulrath Skladny. Von 48 Lehrern bestanden 37 die Prüfung. Von diesen waren 4 aus Posen. Außerdem erhielt noch der Schulamtskandidat Bleek, welcher das Seminar in Koschmin besucht hatte, wegen Krankheit aber dort an dem Examen nicht hatte Theil nehmen können, das Zeugniß der Reife. — In der vorgestrigen Sitzung der Stadtverordneten sollte über die Umwandelung des hiesigen Realgymnasiums in ein Gymnasium Beschluß gefaßt werden. Es wurde jedoch geltend gemacht, daß in Anbetracht der Wichtigkeit des Gegenstandes derselbe zu spät auf die Tagesordnung gesetzt worden sei und darüber aus diesem Grunde kein Beschluß gefaßt werden könne. In Folge dieses Einwandes wurde der Antrag abgelehnt. Den übrigen Theil der Tagesordnung bildeten geschäftliche Mittheilungen.

△ **Schönlanke,** 6. Juni. [Aus der Stadtverordneten-Versammlung. Marktpreise. Viehkrankheiten. Aufbringung der Schulbeiträge.] In der letzten, am 31. v. M. abgehaltenen Sitzung der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung wurde u. A. die Proposition des Herrn Landraths von Boddien in Czarnikau in Betreff der Pflasterung der zweiten Bauerstraße auf Antrag des Magistrats angenommen. Die von dem Gemeinde-Einnehmer Polzin gelegte Rechnung über die Verwaltung der Kaufmann Salomon Schönlank-Stiftung für das Jahr vom 1. April 1882 bis dahin 1883 wurde revidirt, für richtig befunden und entlastet. Das Vermögen der Stiftung beträgt nach der Rechnung 10,950 M. 18 Pf. — Im Monat Mai sind auf dem hiesigen Marktplatze für 100 Kilogramm Roggen 13,85 M. resp. 12,50 M., für Hafer 13,08 M. resp. 12,06 M., für Kocherbsen 15 M., für Kartoffeln 4,96 M., für Richtstroh 5,17 M. und für Heu 4 50 M. durchschnittlich gezahlt worden, während der Durchschnittspreis für ein Kilogramm Rindfleisch von der Keule 1 M., für solches vom Bauch 90 Pf., für Schweinefleisch 1,20 M. für Kalbfleisch 62 Pf., für Hammelfleisch 85 Pf., für Eßbutter 1,94 M. und für 1 Schock Eier 1,92 M. betragen hat. — Die Räudekrankheit unter den Pferden des Ackerwirths Fietzner hierselbst ist erloschen, unter den Pferden des Gastwirths Patz aber der Verdacht der Rotzkrankheit ausgebrochen, daher bezüglich des letztern die Stallsperre angeordnet worden. — Wie an dieser Stelle bereits früher mitgetheilt, wurden die Schulbeiträge in hiesiger Stadt bisher nach einem von dem Schulvorstande ermittelten Einkommen auf die Zahlungspflichtigen vertheilt. Behufs Festsetzung eines anderweiten Repartitionsmodus waren gestern die jüdischen und heute Vormittag die katholischen Gemeindemitglieder im hiesigen Magistratslokal versammelt. Erstere beschlossen, die Schulbeiträge nach dem bei der Klassensteuerveranlagung ermittelten Einkommen zu vertheilen, während die katholischen Schulgemeindemitglieder zum größten Theil dafür stimmten, daß bei Einschätzung der Schulbeiträge die ganze Klassensteuer, die ganze Grundsteuer und die halbe Gebäudesteuer als Maßstab gelten soll. Hierdurch werden die Landwirthe aber bedeutend überlastet und steht zu erwarten, daß höhern Orts anderweite Bestimmung getroffen wird.

M **Tremessen,** 7. Juni. [Landwehrverein. Trockenstärke-Fabrik. Ertrunken.] Der hiesige Landwehrverein hielt am 3. d. Mts. im Bukowiecki'schen Lokale seine Monatsversammlung ab. Eröffnet wurde dieselbe vom Vorsitzenden des Vereins, Bürgermeister und Premier-Lieutenant a. D. Herrn Böthelt, mit einem dreimaligen Hoch auf den Kaiser, in welches die Kameraden begeistert einstimmten. Sodann sprach derselbe seine Freude darüber aus, daß der Verein sich wieder hebe, wie dieses das zahlreiche Erscheinen der Kameraden zeige, und bat, auch fernerhin die Monatsversammlungen recht zahlreich zu besuchen, damit der militärische Geist unter den Kameraden stets wach gehalten werde. Hierauf entspann sich eine Debatte über ein am 3. Juli, dem Gedenktage der Schlacht von Königgrätz, zu veranstaltendes Sommerfest. Nachdem der Vereinsrendant Kaufmann G. Warnke die Vermögenslage des Vereins dargelegt und hervorgehoben, daß momentan kein Geld zu derartigen Vergnügungen vorhanden sei, wurde beschlossen, die Unkosten des Festes durch freiwillige Beiträge aufzubringen, und soll zu diesem Zwecke in den nächsten Tagen eine Kurrende zirkuliren. An dem Provinzial-Landwehrfest in Krotoschin, welches am 17. und 18. Juni stattfindet, werden sich zehn Kameraden mit der Fahne betheiligen. Der Vorstand besteht jetzt aus folgenden Herren: Vorsitzender Bürgermeister und Prem.-Lieut. a. D. Böthelt, stellvertretender Vorsitzender Kreisschulinspektor Arlt, Schriftführer Kaufmann Lehrs, stellvertr. Schriftführer Bäckermeister Krause, Rendant Kaufmann G. Warnke, stellvertretender Rendant Malermeister Wegner. — Die Aktionäre der Trockenstärke- und Stärkesyrup-Fabrik Tremessen werden aufgefordert, die dritte Rate von 20 pCt. mit 60 M. per Aktie bis zum 14. Juli d. J., die vierte Rate von 20 pCt. mit 60 M. per Aktie bis zum 15. August und die letzte Rate von 30 pCt. mit 90 M. per Aktie und die Aktionäre mit Kartoffel-Lieferungen 10 pCt. oder 30 pCt. per Aktie bis zum 25. September d. J. bei Hrn. H. Friedmann in Tremessen einzuzahlen. — Der Kutscher des hart an der Stadt belegenen Gutes Birkenhain ist am Sonntag beim Schwemmen der Pferde ertrunken.

△ **Kolmar i. P.,** 6. Juni. [Thierschau. Turnfahrten.] Gestern war in unserem Städtchen ein recht bewegtes Leben und Treiben: Es fand die Prämiirung von Pferden und Rindvieh statt, welche der hiesige landwirthschaftliche Kreisverein veranstaltet hatte. Als Vertreter des Provinzialvereins leitete Herr Rittmeister Schönberg zu Langgoslin — die Pferdeprämiirung, während Herr Oberamtmann Fehlan zu Neudorf der Kommission für Prämiirung des Rindviehs vorstand. Beide Kommissionen wurden durch je drei Mitglieder des hiesigen Lokal-Vereins ergänzt. An Prämien für Pferde kamen zur Vertheilung 8 Geldpreise von zusammen 165 M. und 45 Freideckscheine à 9 M. im Ganzen 570 M. Für Rindvieh wurden 532 M. in 16 Geldprämien verausgabt. Vorgestellt zur Prämiirung wurden: 134 Stuten, 84 Fohlen, 3 Hengste, 21 Kühe, 16 Fersen, 4 Bullen, 2 Ochsen, 3 Kälber. — Mit dem gestrigen Frühzuge unternahmen die Schüler der drei oberen Klassen der evangelischen Stadtschule, unter Führung ihrer Lehrer eine Turnfahrt nach Motylewer-Brück. Auf Bahnhof Gertrauden-Hütte wurde ausgestiegen, und nachdem die dortige Glashütte besichtigt worden, der weitere Weg durch den reizenden Park des Herrn v. Klitzing-Dziembowo fortgesetzt. Am Ziele der Wanderung angelangt, begann bald ein fröhliches Treiben und nur zu früh für die muntere Jugend ertönte der Pfiff der Lokomotive, welcher die fröhliche Schaar wieder die Heimath zuführte. Auf dem Bahnhofe Kolmar wurde derselben noch eine Ueberraschung zu Theil; eine Musikkapelle hatte sich dort aufgestellt und spielte fröhliche Weisen. Die Veranlassung dazu war folgende: Im Laufe des Vormittags waren die Schüler der Prima des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums in Posen, welche sich gleichfalls auf einer Turnfahrt befanden, in unserm reizend gelegenen Städtchen angelangt und nun im Begriff, mit dem Zuge, welchen wir verlassen, nach Posen zurückzukehren. Wie nicht anders zu erwarten, waren dieselben auf das Zuvorkommendste und Herzlichste hier aufgenommen worden.

♂ **Pleschen,** 7. Juni. [Bienenzuchtverein. Diebstahl.] Am 2. d. M. fand im Lokale des Herrn Meltzer eine Versammlung der Bienenzüchter hiesigen Kreises statt, die zahlreich besucht war. Der Bienenzüchterverein, dessen Leitung der Lehrer Herr Zeigner aus Lenartowice übernommen hat, scheint in der erst kurzen Zeit seines Bestehens (seit 18. Febr. d. J.) große Fortschritte gethan zu haben. Wie ich höre, zählt der Verein bereits 34 Mitglieder und hat seine eigene Bienenzuchtversuchsstation. — Vor einigen Tagen wurden die hiesigen Kaufleute Gebr. Oppler in der Nacht bestohlen. Die Diebe haben sich nach Erbrechung des Schaufensters in den Laden eingeschlichen und daselbst, ohne irgend welche Störung, außer einigen Kleidungsstücken über 3000 Mark theils preußisches theils polnisches Geld gestohlen. Das Wunderbarste ist, daß die Diebe, die doch bei Erbrechung des Schaufensters keine leichte Arbeit gehabt haben, durch keinen Nachtwärter bemerkt wurden.

Landwirthschaftliches.

□ **Fraustadt,** 7. Juni. [Rothlauf.] Hier sowohl, wie in den umliegenden Ortschaften grassirt der sogenannte Rothlauf unter den Schweinen in bedenklichster Weise. Die Thiere sterben massenhaft. Diese Epidemie tritt alljährlich während des Sommers in unserer Gegend verheerend auf und giebt es leider kein Mittel, derselben wirksam entgegenzutreten.

β **Borek,** 7. Juni. [Stand der Saaten.] Nachdem seit einigen Wochen warme Witterung eingetreten, hat sich das Wachsthum sämmtlicher Getreidearten in unserer Gegend merklich gebessert. Der Roggen steht in bester Blüthe und verspricht einen guten Ertrag; ebenso ist man zu den besten Hoffnungen bei allen übrigen Getreidearten und nicht minder bei dem Obst, welches eine vorzügliche Blüthezeit hatte, berechtigt. Zu wünschen wäre nur, wenn bald ein erfrischender Regen einträte, da wegen der bereits seit 14 Tagen andauernden Hitze eine große Trockenheit eingetreten ist.

≏ **Schneidemühl,** 7. Juni. [Pferde- und Rindvieh-Prämiirung.] Am 5. d. M. fand auf Anregung des landwirthschaftlichen Kreisvereins zu Kolmar i. P. eine Pferde- und Rindvieh-Ausstellung statt. An Pferden wurden 134 Stuten, 3 Hengste und 84 Fohlen vorgeführt. An Rindvieh waren 46 Stück aufgetrieben, darunter 21 Kühe, 4 Bullen, 2 Ochsen, 16 Fersen und 3 Kälber. Zur Prämiirung kamen aus Staatsmitteln 570 M. und für Rindvieh 532 M. zur Vertheilung. Es partizipiren an den Prämien 22 bäuerliche Wirthe des Kreises. Außerdem wurden noch 45 Freideckscheine à 9 M. vertheilt. Die Prämiirungskommission hat sich über die vorgeführten Thiere höchst belobigend ausgesprochen und zu erkennen gegeben, daß sich die Viehzucht in unserem Kreise im steten Fortschreiten befindet.

V **Wissek,** 7. Juni. [Molkereiausstellung.] Der hiesige Lokalverein für Ackerbau und Bienenzucht (dem Wirsitzer landwirthschaftlichen Kreisverein affiliirt) wird am nächsten Dienstag, den 12. d. M., im Berndtschen Saale hierselbst eine Ausstellung von Butter, Käse und sonstigen Molkereiprodukten veranstalten. Zu Prämien hat der landwirthschaftliche Provinzialverein für Posen eine Staatsbeihülfe von 300 Mark bewilligt, zur Konkurrenz um die auszusetzenden Geldpreise werden nur kleinere bauerliche Produzenten zugelassen.

Maschinen-Markt in Breslau, (vom 7. bis 9. Juni 1883). Die Dampfpflug-Ausstellung der Firma John Fowler et Co. aus Magdeburg ist großartig, wie immer. Es werden drei verschiedene Dampfpflug-Lokomotiven gezeigt; davon gehören zwei der Gattung des Zwei-Maschinen-Systems an, während die dritte zum Betriebe eines Ein-Maschinen-Dampfpflug-Systems dient. Dies neue Fowler'sche System bietet den Vortheil, daß dabei nur ein Ankerwagen erforderlich ist, während man, wenn man die Lokomotive stationär arbeiten lassen will, auch mit zwei Ankerwagen arbeiten kann. Es hat sich dies System auch schon in der Praxis in unserer Provinz wie anderweitig bewährt, z. B. besitzen die Herren Rittergutsbesitzer Beyer in Kunzendorf bei Steinau a. O. und Herr Eduard Mitscher in Groß-Krichen bei Lüben, ferner Herr Alex. Graf v. Szembek auf Slupia dies neue Fowler'sche Dampfpflug-System und es liegen sehr günstige Zeugnisse darüber von diesen Herren vor. Ein Hauptvorzug davon liegt darin, daß dieser Apparat absolut ohne Hilfe von Gespannen aufgestellt und weiter transportirt werden kann, ferner sind keine Unterlagen nöthig, um die Lokomotive beim Betriebe festzulegen, und da man mit einem weniger langen Seile beim Betriebe auskommt, so wird Kraft erspart und es findet geringere Seilabnutzung statt, daher werden billigere Betriebskosten das Resultat sein. Fowler's machen bekannt, daß sie garantiren können, daß sie mit diesem System 40 pCt. Mehrleistung erzielen, als mit den früheren Rundherum-Systemen. Die erwähnten Fowler'schen Dampfpflug-Lokomotiven zum Zwei-Maschinensystem sind im Wesentlichen derselben Konstruktion wie schon früher ausgestellte und wovon schon zahlreiche Exemplare in der Provinz Schlesien in erfolgreichem Betriebe sind. Einige Detailverbesserungen, die zu erwähnen sind, bestehen in den extra hohen Fahrrädern, wodurch ein leichteres Fahren auf weichem Boden gesichert wird, indem das Einsinken gemindert wird; ferner sind die Seiltrommeln so gebaut, daß sie ein längeres Seil als früher aufnehmen können, was in großen Feldern besonderen Werth hat. An Fowler'schen Dampfpflug-Ackergeräthen sehen wir einen 6-Furchenpflug zum Ackern bis auf 10 Zoll Tiefe; ferner als etwas Neues zwei verschiedene 3-Furchen-Tiefpflüge, davon einen mit sogenanntem Zickzackrahmen. Diese bieten nämlich gegenüber den früheren Diagonalpflugrahmen den Vortheil, daß sie mehr freien Zwischenraum zwischen den einzelnen Pflugkörpern gewähren, wodurch man im Stande ist, langen Strohdünger unterzupflügen, ohne daß der Pflug stopft; auch bei langen Stoppeln und stark verkrautetem Acker geht ein Pflug mit Zickzackrahmen aus demselben Grunde besser, als ein Pflug mit gewöhnlichem Diagonalrahmen. Der ausgestellte Fowler'sche Dampfcultivator womit der Acker auf 15 Zoll Tiefe durch Grubberzinken gelockert werden kann, ohne daß todter Boden auf die Oberfläche kommt; ferner die Fowler'sche Gruhberegge oder Dampfkrümmer, die 80 bis 100 Morgen pro Tag schafft, sind allen Dampfpflügern längst bekannte Geräthe. (Wir bermerken noch, daß Fowler & Co in der Provinz Posen durch die Herrn Römling & Kranzenbach in Posen vertreten sind.)

Vermischtes.

* **Der Reichskanzler** hat, wie die „Hamb. Nachr." mittheilen, wieder sein „historisches" Gesicht, nachdem er Backen- und Kinnbart abgeschnitten.

* **Der Wittwe Bünte,** der Frau des seiner Zeit in der Hasenheide erschossenen Arbeiters, ist, wie das „Deutsche Tgbl." mittheilt, vom Kriegsministerium eine fortlaufende monatliche Unterstützung von 40 M. zugebilligt worden und zwar 25 M. für sie selbst und je 5 M. für jedes der drei Kinder. Außerdem aber ist die Frau aufgefordert worden, die Militärpapiere ihres Mannes vorzulegen, da man zwei ihrer Kinder in ein Militär-Waisenhaus aufnehmen will. Die Bemühungen der Presse und der Volksvertretung zu Gunsten der armen Familie waren also von Erfolg gekrönt.

Wollmärkte.

Breslau, 8. Juni. [Privattelegramm der „Posener Zeitung“.] Der Verlauf des Marktes ist ein ziemlich lebhafter, die Preise sind 3 bis 12 Mark über Vorjahr. Der offene Markt war um 12 Uhr beendet. Käufer waren zumeist inländische Fabrikanten, Rheinland und Frankreich waren nur wenig vertreten. Ein anwesender Engländer kaufte ein beschränktes Quantum, ebenso ein russischer Fabrikant. Nach dem Schluß des Marktes fand auf den Lägern nur wenig Geschäft statt. Die Stimmung ist ruhiger. Schmutzwolle wurde weniger begehrt und kaum mit Vorjahrspreisen bezahlt.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Hamburg**, 7. Juni. [Wochenbericht über Kartoffel-Fabrikate von Karl Bandmann.] Einfuhr seit 1. Juni c.: Kartoffelmehl, Stärke u. Dextrin 5,125 Säcke, Stärkesyrup 146 Fässer, Traubenzucker 850 Säcke und 450 Kisten.

Zu notiren ist: Prima Kartoffelmehl und Stärke, loko 27,75 a 28,25 Mark, do. per Juni 27,75 a 28,25 M., do. per Juni-Juli 27,75 a 28,25 Mark, do. per Juli-August 27,75 a 28,25 M., do per August-September — a — M., Prima Dextrin in Doppelsäcken gelb 38,25 a 39,25 M., do. weiß 38,75 a 39,75 M. Netto comptant. Prima Capillair Syrup in Export-Gebinden 41/42 ° Bé. 32,75 a 33,75 M. 1½ pCt. Decort, do. 43/44 ° Bé. 33,75 a 34,75 M. 1½ pCt. Decort, Prima Traubenzucker, gegossen in Kisten 32,50 a 33,50 M. 1½ pCt. Decort, do. geraspelt in Säcken 33,25 a 34,25 M. 1½ pCt. Decort.

** **Paris**, 7. Juni. Bankausweis.

Zunahme.

Baarvorrath in Gold	1,200,000	Frks.
Guthaben des Staatsschatzes	2,100,000	„

Abnahme.

Baarvorrath in Silber	8,000,000	„
Portefeuille der Hauptbank u. d. Filialen	98,200,000	„
Gesammt-Vorschüsse	2,500,000	„
Notenumlauf	80,000,000	„
Laufende Rechnungen der Privaten	13,700,000	„
Zins- und Diskont-Erträge	900,000	„

Verhältniß des Notenumlaufs zum Baarvorrath 70,81.

** **London**, 7. Juni, Abends. Bankausweis.

Totalreserve	10,944,000	Zun.	211,000	Pfd. Sterl.
Notenumlauf	25,633,000	Zun.	118,000	„ „
Baarvorrath	20,827,000	Zun.	329,000	„ „
Portefeuille	23,468,000	Abn.	42,000	„ „
Guth. der Priv.	22,709,000	Abn.	209,000	„ „
do. des Staats	7,726,000	Zun.	370,000	„ „
Notenreserve	9,930,000	Zun.	180,000	„ „
Regierungssicherheit	13,835,000		unverändert	

Prozentverhältniß der Reserve zu den Passiven: 35¾ Proz. gegen 35¼ Proz. in voriger Woche.

Clearinghouse-Umsatz 107 Mill., gegen die entsprechende Woche des Vorjahres Zunahme 6 Mill.

Verantwortlicher Redakteur: E. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung

Börsen-Telegramme.

(Wiederholt.)

Berlin, den 8. Juni. (Telegr. Agentur.)

		Not. v. 7.			Not. v. 7.
Pos. Erzb. E. St.-Pr.	97 —	96 40	Russ.-zw. Orient Anl.	57 —	57 10
Dels-Gn. „ „ „	81 40	81 40	„ Bod.-Kr. Pfdb.	84 90	84 60
Halle Sorauer „ „	106 25	106 —	„ Präm.-Anl 1866	133 75	134 40
Ostpr. Südbahn St A	111 90	112 —	Pos. Provinz.-B.-A	120 —	120 —
Oberschlesische „ „	263 40	262 50	Landwirthschft. B. A.	— —	77 50
Kronpr. Rudolf „ „	71 40	71 40	Posener Spritfabrik	78 25	76 75
Oestr. Silberrente	67 30	67 25	Reichsbank	149 75	150 —
Ungar 5% Papierr.	74 50	74 60	Deutsche Bank Akt.	151 25	151 50
do. 4% Goldrente	75 75	75 80	Diskonto Kommandit	195 10	197 40
Ruff.-Engl. Anl. 1877	92 90	93 —	Königs-Laurahütte	130 75	130 90
„ „ 1880	72 75	72 90	Dortmund. St.-Pr	94 40	94 50

Nachbörse: Franzosen 561 — Kredit 504 50 Lombarden 257 50.

Galizier. E.-A.	129 90	130 75	Russische Banknoten	201 75	201 75
Pr. konsol 4½ An'	102 30	102 50	Russ. Engl. Anl. 1871	87 60	87 60
Posener Pfandbriefe	101 40	101 50	Poln. 5% Pfandbr.	62 75	62 80
Posener Rentenbriefe	101 40	101 40	Poln. Liquid.-Pfdbr.	55 50	55 50
Oester. Banknoten	171 —	171 25	Oester. Kredit-Akt.	506 —	510 —
Oester. Goldrente	84 80	84 60	Staatsbahn	562 —	564 —
186'er Loose	121 —	121 30	Lombarden	257 50	259 —
Italiener	92 50	92 40	Fondst. ruhig		
Rum. 6% Anl. 1880	103 90	103 90			

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe **Sady**, Kreis Posen, belegene, im Grundbuche von Sady Band I. Blatt Nr. 17 verzeichnete, der Wittwe **Marie Szymańska** geb. **Muslal** und den Geschwistern **Agnes, Jacob, Stanislaus, Michael, Peter, Petronella, Franz** und **Anton Szymański** gehörige Grundstück, welches mit einem Flächen-Inhalte von 10 Hektaren 10 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 151 Mark 11 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 102 Mark veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der

nothwendigen Subhastation

am 2. Juli 1883,

Vormittags 10½ Uhr,

im Amts-Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 5 am Sapiehaplatze hier, versteigert werden.

Posen, den 14. April 1883.

Königliches Amtsgericht.
Abtheilung IV.
Dr. Wiener.

Nothwendiger Verkauf.

Das in Nekla Hauland, Kreis Schroda, belegene, den Wirth **Wojciech** und **Franziska** geb. **Olejak-Plazinski**'schen Eheleuten gehörige Grundstück, welches mit einem Flächeninhalte von 5 ha 61 a 80 qm der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuerreinertrage von 9,02 Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 45 M. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

den 27. Juli 1883,

Nachmittags um 4 Uhr,

in Nekla-Hauland auf dem zu subhastirenden Grundstücke versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts von dem Grundstücke und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Königlichen Amtsgerichts, Zimmer Nr. 11, während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 28. Juli 1883,

Vormittags um 12 Uhr,

im Gerichtsgebäude hierselbst, Zimmer Nr. 9, anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Pudewitz, den 1. Juni 1883.

Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Die zu Daleszynko belegene, im Grundbuche Band 1 Blatt Nr. 15 eingetragene, dem Eigenthümer **Johann Künzel** und dessen mit ihm in Gütergemeinschaft lebenden Ehefrau Rosina geb. Schilling gehörige Häuslerstelle, welche mit einem Flächeninhalte von 29 a 73 qm der Grundsteuer unterliegt und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 63 M. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der Zwangsversteigerung

den 17. August 1883

Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 4 versteigert werden.

Die Bietungs-Kaution beträgt 157,50 Mark.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes und alle sonstigen das Grundstück betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufsbedingungen können in der Gerichtsschreiberei-Abtheilung IIIa des unterzeichneten Königlichen Amtsgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Grundbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens bis zur Verkündung des Zuschlagsurtheils anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

am 18. August 1883

Mittags um 12 Uhr,

anberaumten Termine ebendaselbst verkündet werden.

Birnbaum, den 19. Mai 1883.

Königl. Amtsgericht.

Handelsregister.

Die in unserem Firmen-Register unter Nr. 2064 eingetragene Firma **S. Rosenberg** zu Posen ist erloschen.

Posen, den 8. Juni 1883.

Königl. Amtsgericht.
Abtheilung IV.

כשר **Fleischextrakt** empfiehlt **A. Krojanker**, Gerberstr.

ff. Tafelbutter, à Pfd. 1 Mark, Ia Margarin-Butter a 60 Pf. empfiehlt J. Nowakowski, Breslauerstraße 21.

Caffee
gebrannt von 100 Pf.
Wiederverk. billiger.
Rudolph Chaym.

Bergmann's Theerschwefelseife
wirksamstes Mittel gegen alle **Arten Hautunreinigkeiten**. Vorräthig à Stück 50 Pf. in der **Rothen Apotheke**, Markt 37.

Raps- und Leinkuchen, Roggen- und Weizenkleie
sofort u. später zu liefern, erlassen billigst
G. Fritsch & Co.,
Friedrichsstr. 16.

Auktion.

Wegen Ablauf der Pachtzeit beabsichtige ich am

18. Juni 1883,

10 Uhr Vorm.,

das gesammte lebende und todte Inventarium der Domaine **Jägerndorf** gegen gleich baare Bezahlung zu verkaufen.

Es kommen zur Auktion: ca. 45 Pferde und Fohlen, 54 Kühe u. Jungvieh, Maschinen, Wagen, Ackergeräthschaften, Stall- u. Speicher-Utensilien.

Die Domaine Jägerndorf liegt ca. 6 Kilometer von Station Amsee der O.S.E. und 9 Kilometer v. Mogilno. In Amsee werden Wagen zu den Frühzügen von Thorn, Bromberg und Posen bereitstehen.

Königliche Domaine Jägerndorf, Kreis Mogilno, Prov. Posen.
Alb. Hepner.

Auktion.

Sonnabend, den 9. Juni cr., Nachmittags 4 Uhr, werde ich auf dem Kreuzburger Güterbahnhnhofe in Posen

2 Waggons Kartoffeln

für's Meistgebot versteigern.

Kamieński,
Königlicher Auktions-Kommissarius.

Freiwillige Versteigerung.

Am Montag den 11. Juni c., Vorm. 10 Uhr, werde ich hierselbst Thorstraße Nr. 11 im Hinterhause Nachlaß-Gegenstände, als Betten, Möbel, Kleidungsstücke, Haus- und Küchengeräthe öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung versteigern.

Sieber, Gerichtsvollzieher.

Ein Gartengrundstück

von ca. 15 Morgen Ackerland, an der Breslauer Chaussee, unweit des Centralbahnhofes, ist von Michaeli d. J. zu verpachten.

Auskunft Wilhelmsplatz Nr. 3.

Hausgrundstück,

mit **Ausschank**, dicht bei Posen, mit allen Nebengebäuden, Garten, 2 Morgen Land, ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Näheres in der Redaktion des „Orędownik“, Wasserstr. 19.

Ein in der Nähe des Gymnasiums und der Realschule **neu erbautes Haus,** welches ca. 5000 M. Miethe bringt, ist mit einer kleinen Anzahlung preiswerth zu verkaufen. Selbstkäufer erfahren das Nähere Grabenstraße 5 bei Gebr. Löwissohn.

Eine Wirthsch. m. mass. Geb., kompl. Inventar, von 146 M. Land, Alles bestellt inkl. Wiesen, in Jerzyce unweit der Kaserne, soll theilungsh. verk. werden. Miethe-Einn. 1200 M. Reff. wollen sich meld. unter Nr. 10 J. S. postlagernd.

Dr. Anjels' Wasserheilanstalt i. Zuckmantel.

(Oesterr. Schlesien.)

In herrlichster Gebirgslage, unmittelbar am Walde gelegen, sorgfältigste Verpflegung und Behandlung. Anwendung von Elektrotherapie, Massage, Kiefernadelbäder. Die Bahnstation **Ziegenhals** eine Meile entfernt.

Eine Brauerei

mit guter Kundschaft und Schankgeschäft nebst 20 Morgen Land in einer Kreisstadt an der Märk.-Posener Bahn belegen, beabsichtige ich veränderungshalber sofort zu verkaufen. Preis 16,000 M. Reflektanten bitte gefälligst, ihre Adressen unter **M. K.** an die Expedition der Posener Zeitung zu richten.

Große Hopfenanlage

einjähriger Saazer Pflanzen; nebst herrschaftlich eingerichteter Villa mit Stallgebäude, Gemüse-, Obst- und Ziergarten, 1 Stunde per Bahn von Breslau, 15 Minuten vom Bahnhof, ist zu verkaufen.

Näheres unter **R. W. 406 Trachenberg** in Schlesien.

Ein Mühlengrundstück in höchst romantischer Gegend, an einem Buchenwald und 2 Seen gelegen, 2½ Kilometer nur von der Stadt entfernt, und durch einen Promenadengang mit derselben verbunden, mit ca. 150 Morgen Areal incl. Wiesen und reizenden Gartenanlagen mit Kegelbahn; als beliebter Vergnügungsort von den Städtern viel besucht, ausgezeichnete Fischerei und Krebserei, ist wegen Schwächlichkeit des Besitzers preiswerth mit sehr mäßiger Anzahlung günstig zu verkaufen. Auskunft durch Prange, Georgenhütte bei Hammerstein.

Ein Eckgrundstück in Posen

(von 2 Straßenfronten), belegen in der Unterstadt, welches sehr einträglich ist, ist verzugshalber unter guten Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft wird Herr **M. Kaplan** in Posen, Kl. Gerberstr. Nr. 5, ertheilen.

Ein Krugpächter, welcher gleichzeitig gelernter Müller sein muß, wird für den 1. Oktober c. gesucht von dem **Dom. Szczepowice** bei Kosten.

Künstliche Düngemittel
aller Art offeriren billigst
G. Fritsch & Co.,
Vertreter der „Union“, Fabrik chemischer Produkte, Stettin.

Ein Posten **Türk. Tabakgrus** ist gegen Cassa billig abzugeben. Off. sub M. W. Expedition d. Ztg. erbeten.

Maschinenöl und Wagenfett, nur in besten Sorten, empfiehlt billigst
J. N. Leitgeber,
Gr. Gerber- und Wasserstraßen-Ecke

Bruchreis in grobkörn. Waare, große Auswahl, sackweise billigst. empfiehlt
J. N. Leitgeber,
Gr. Gerber- und Wasserstraßen-Ecke.

Fertige
Raps- und Ernte-Pläne
mit u. ohne Patent-Messingl öcher
Getreide-, Mehl- und
Wollsäcke
empfehlen
zu billigsten Preisen
Reinstein & Simon,
Markt 47.
Säcke- u. Drillich-Handl.

CACAO-VERO,
entölter, leicht löslicher
Cacao.
Unter diesem Handelsnamen empfehlen wir einen in Wohlgeschmack, hoher Nährkraft, leichter Verdaulichkeit und der Möglichkeit schnellster Zubereitung (ein Aufguss kochenden Wassers ergiebt sogleich das fertige Getränk) unübertreffl. Cacao. 1 Pfd. = 100 Tassen. Preis: per ½ 850, ½ 300, ¼ 150, ⅛ 80 Pfennige.
HARTWIG & VOGEL Dresden
Zu haben in den meisten Kolonial-, Delikatess- u. Droguengeschäften.

Prima virgin.
Pferdezahnmais zur Saat haben noch billig abzugeben
G. Fritsch & Co.,
Friedrichsstr. 16.

Jedes Hühnerauge,
Hornhaut und **Warze** wird in kurzer Zeit durch bloßes Uebereinseln mit dem **rühmlichst anerkannten Radlauer'schen Specialmittel** gegen Hühneraugen schmerzlos beseitigt. Flasche mit Pinsel = 60 Pf. Nur **echt** durch **Radlauer's Rothe Apotheke** in **Posen.**

Harzkäse, echte, grosse, fein und pikant, Postkisten, 8 Pfd. Inhalt M. 3,60 incl., franco gegen Nachnahme Herm. Kasties junr. **Harzburg.**

Mein für **Schafe ganz unschädliches**
Waschmittel,
mit welchem die Heerde einige Wochen nach der Schur gebadet wird, **vertilgt Schaftecken und Brut** vollständig. 100 Schafe = 5 M. Prospekte gratis und franco.
Apotheker **Lössin** in Wismar.

Baumkuchen,
das Pfund 1 M. 6 Pf.,
Untersätze
von Musteig zu Obstkuchen, das Dutzend zu 50 Pf., sowie die feinsten Thee-, Kaffee- und Dessertkuchen empfiehlt täglich frisch die Konditorei
A. Pfitzner
Posen, Markt 6.

Raps- u. Ernte-
Pläne,
Schlaf- u. Reise-
Decken,
Getreide- u. Mehl-
Säcke
empfiehlt billigst
S. Kantorowicz,
Leinen- u. Teppich-Lager,
68. Markt (Neuestr.-Ecke.)

Gardinen, Tischdecken, Steppdecken, Teppiche, Cocosläufer, Wachstuche
empfiehlt billigst
S. Kantorowicz,
Leinen- u. Teppich-Lager,
68. Markt (Neuestr.-Ecke.)

Heute Abend und Sonntag früh frischen **Silberlachs**, sowie auch delikaten marinirten Lachs ausgewogen und in Fässern billig.
B. Gottschalk, Wronkerstr. 24.

Biere in Flaschen offerire:

Grätzer Märzen excl. Glas	12	Pf.,
do. einfach	do. 10	„
Weißbier	do. 12	„
Doppelbier gr. Fl.	do. 15	„
do. kl. Fl.	do. 10	„
Bairisch Lager	do. 10	„
Selterwasser	do. 10	„

Oscar Mewes, Wronkerpl. 3.

Zwei Satz Dampf-Dreschmaschinen von Tannert-Sady mit Kleereiber, sind zu vermiethen durch Posthalter **Biesolt**-Stenschewo.

1 oder 2 Pensionäre finden eine gute Pension für soliden Preis in einer anst. jüdischen Familie. Näh. Wilhelmsstr. 28, II. links.

Haut-, Geschlechts- und Frauenkrankheiten, speciell **Flechten,** Hautausschläge, **Wunden,** Geschlechtsleiden selbst in den hartnäckigsten Fällen, frisch entstandene Fälle in einigen Tagen, **Hals-, Mund-, und** Rachengeschwüre,
Schwächezustände,
Pollutionen, Fluss, Impotenz, **Nerven-,** Rücken- und Magenleiden werden nach meiner langjährigen Heilmethode gründl. **ohne Berufsstörung brieflich** unter Garantie schnell u. sicher geheilt.
Meine Brochure **Heilmethode** (30. reich illustr. Aufl.) für 50 Pf., Briefm. frco. in Couv. 60 Pf.
D. Schumacher, Frankfurt a. M.
Allerheiligenstr. 45.

Specialarzt
Dr. med. Meyer,
Berlin, Leipzigerstr. 91,
heilt auch brieflich Syphilis, Geschlechtsschwäche, alle Frauen- und Hautkrankheiten, selbst in den hartnäckigsten Fällen, stets schnell mit bestem Erfolge.

Am 5. Juli d. J.
1. Ziehung.

Fünfte Lotterie von Baden-Baden.
10000 Gewinne mit **Hauptgewinnen** i. W. v. **60000 Mk., 30000 Mk., 15000 Mk., 12000 Mk.** 2c. 2c.

Loose à 2 Mark 10 Pf. incl. Reichsstempelsteuer.

Original-Vollloose, gültig für alle 5 Ziehungen, **à 10 Mark 50 Pf.** inkl. Reichsstempelsteuer sind zu beziehen durch **A. Molling, General-Debit Hannover,** und den durch Plakate erkenntlichen Verkaufsstellen.

Locomobilen, Dreschmaschinen

von

Marshall Sons & Co.,

Gainsborough, England,

(in dieser Spezialität die größte Fabrik der Welt)
empfiehlt für nächste Ernte.

Lieferung direkt von England oder meinem hiesigen Lager franco jeder Bahnstation. — Tüchtige Monteure stets zu Diensten.

Herm. Löhnert,

Bromberg,

General-Agent für West- und Ostpreußen, Posen, Pommern.

Meine mit den besten Werkzeugen und Hülfsmaschinen ausgestattete

Reparatur-Werkstatt

ist speziell auf Lokomobilen-, Dreschmaschinen-Reparatur und Kesselarbeiten eingerichtet.

Locomobilen und Dampfdreschmaschinen v. Ruston Proctor & Comp. in Lincoln.

Torfstech-, **Torfpreß-Maschinen,** **Heuwender, Hackmaschinen,** Jäter, **Cultivatoren,** Grubber, Ringelwalzen, **Saat- und Schälpflüge.**

Original Amerikanische Wisner Tiger-Pferde-Rechen.

sowie Reservetheile zu allen Maschinen empfehlen

Gebrüder Lesser in Posen, Kleine Ritterstrasse 4.

Pflüge und **Maschinen** von **Rud. Sack** in **Plagwitz.**

9 Goldene Medaillen und Ehrendiplome 9

LIEBIG COMPANY'S FLEISCH-EXTRACT

aus FRAY BENTOS (Süd-Amerika)

Nur aecht *WENN JEDER TOPF DIE UNTERSCHRIFT* *J. Liebig* *IN* **BLAUER FARBE** *TRÄGT.*

Liebig's Fleisch-Extrakt dient zur sofortigen Herstellung einer vortrefflichen Kraftsuppe, sowie zur Verbesserung und Würze aller Suppen, Saucen, Gemüse und Fleischspeisen u. bietet, richtig angewandt, neben ausserordentlicher Bequemlichkeit, das Mittel zu grosser Ersparniss im Haushalte. Vorzügliches Stärkungsmittel für Schwache u. Kranke.

Zu haben bei den grösseren Colonial- u. Esswaarenhändlern, Droguisten, Apothekern etc.

Ostseebad Sassnitz

auf der Insel Rügen,

Post- und Telegraphen-Station.

Saison von Mitte Juni bis Ende September. Badeeinrichtungen vorzüglich. Kalte und warme Seebäder. Arzt am Orte. Prospekte gratis durch

die Bade-Verwaltung.

Ostsee-Bad Sassnitz a. Rügen.

Mags. Küster's Hôtel.

Altrenommirtes Haus. Empfiehlt sich durch elegante Einrichtung, solide Preise mit aufmerksamer Bedienung. Prospekt gratis.

Heinr. Frido Möller, Hamburg,

Vertreter von

Peter Möller, Stoerdorf i. Holstein,

Landwirth, Viehzüchter und Lieferant,

empfiehlt zu zeitgemäßen Preisen unter Garantie

Original-Niederungs-Racen-Vieh

aus Angeln, Breitenburg, Holland, Oldenburg, Ostfriesland, Wilstermarsch u. s. w. in allen Gattungen und auf Wunsch mit behördlich beglaubigten Ursprungsattesten.

Während des **Wollmarktes in Posen** werde ich in **„Mylius' Hôtel"** anwesend sein und während des **Breslauer Maschinenmarktes** in **„Galisch Hôtel".**

Während des diesjährigen Wollmarktes werden wir in

Mylius' Hôtel in Posen

anwesend sein, um daselbst

Aufträge auf Zuchtvieh,

als: **hochtragende Kühe und Fersen, sprungfähige Bullen, sowie 7 bis 8 Monat alte Kälber der Holländer (große Amsterdamer), Oldenburger und Wilstermarsch-Race** entgegenzunehmen.

H. Groeneveld et Co.,

Zuchtviehlieferungsgeschäft,
Wiltshausen bei Leer, Ostfriesland.

Wegen Mangel an passender Vertretung bin ich genöthigt, mein Geschäft am hiesigen Platz aufzugeben und verkaufe sämmtliche Waaren zum Kostenpreise.

F. Gorski, Alter Markt 66.

Der Ausverkauf beginnt am Montag, den 11. d. M.

F. Gorski, Alter Markt 66.

Am Freitag, Sonnabend, Sonntag, den 8., 9. und 10. d. Mts. bleibt das Geschäft der Inventur wegen geschlossen.

F. Gorski, Alter Markt 66.

Künstliche Düngemittel

aller Art offeriren billigst

G. Fritsch & Co.,

Vertreter der „Union", Fabrik chemischer Produkte, Stettin.

30,000	Flaschen reingehaltene **Bordeaux-Weine**	a	1,00 M.
15,000	" " "	a	1,30 "
10,000	" " "	a	1,60 "
5,000	" " "	a	2,00 "

incl. Glas und Verpackung, Casse netto, hat abzugeben

Theodor Alex. George, Stettin,

Weingroßhandlung.

Ausverkauf!

Günstig für Händler und Konsumenten.

Wegen Fortzuges und Aufgabe meines Cigarrengeschäfts verkaufe ich, da das Lager bis zum 15. d. Mts. geräumt sein muß, sämmtliche Cigarren, Cigarretten und Rauchtabake zu sehr billigen Preisen; ebenso Schreibhefte und poln. Gratulationskarten.

Wilh. Sonnenberg, St. Martin 13.

Negligé-Bett- und Leib-Wäsche!!!

Wir haben unsere Fabrik bedeutend vergrößert und empfehlen sämmtliche **Wäscheartikel** für **Säuglinge, Knaben, Mädchen, Herren** und **Damen** in größter Auswahl und saubersten Ausführung zu anerkannt **billigsten** Fabrikpreisen.

Posen, 98, Markt 98. **Gebr. Itzig,** Inowrazlaw, Breitestraße.

Steppdecken in größter Auswahl.

Zum 1. Oktober cr. beabsichtige ich den Detailverkauf meines Colonial- und Farbewaaren-Geschäfts zu verpachten.

M. Wassermann.

Mein am Markte, vis-a-vis der katholischen Kirche gelegenes

Grundstück Nr. 12,

in welchem Bäckerei betrieben wird, bestehend aus 2 Wohnungen und einem Morgen Garten, ist veränderungshalber gleich zu verkaufen oder zu verpachten.

Czempin, im Juni 1883.

J. Osinski.

Ein Gut in Schlesien, 478 Morgen (incl. 44 Morgen Wiese und 118 Morgen Wald, zum Theil starkes, schlagbares Holz, der Acker ist ca. zur Hälfte Weizenbod-n), ist bei 24—30,000 M. Anzahlung für den festen Preis von 90,000 M. besonderer Umstände halber bald zu verkaufen. Unterhändler bleiben unberücksichtigt. Offerten an die Exped. der „Nachr." in Züllichau unter „Gutsverkauf" erbeten.

Milchsatten,
Gartenmöbel,
Eisspinde,
Rasenmäher,
empfiehlt in **großer Auswahl zu billigsten Preisen**

Moritz Brandt,
Neuestraße 4.

Schwersenz.

Eine frische Sendung **guter Heringe** soeben angekommen. **G. Behre.**

Fische! Fische! Fische!

Sonntag früh von 6 bis 9 Uhr **lebende Hechte u. Schleie** bei **J. David,** Judenstr. Nr. 6.

Rapskuchen

offerirt **M. Werner,** Gr. Gerberstr.

Prof. Dr. Flamers deutsche Verordnungen und Rezepte zur sicheren **Heilung geheimer Krankheiten, Schwächezustände, Folgen jugendl. Verirrungen** u. s. w. erhält auf Verlangen Jedermann **unentgeltlich** und **franco** zugesandt. Adresse: An das ärztliche Bureau in **London,** N, 62 Huntingdon street, Barnsbury. Brief nach hier 20 Pf., Postkarte 10 Pf.

Kaufleute, die während der Wollmarktzeit anst. wohnen wollen, können in der Nähe des Sapiehaplatzes, der Post gegenüber, Wilhelmsstr. 28, II. Et. links, Wohnung bekommen.

Ein möbl. Zim. f. 1 od. 2 Pers. während des Wollmarktes zu verm. Friedrichsstr. 25, III Tr. links.

Kanonenplatz 11,

Sapiehaplatz-Ecke, ist während des Wollmarkts ein 3fenstriges möbl. Parterre-Zimmer zu vermiethen.

Berlinerstr. 16, 1. Etage,

Wohnung 6—9 Zim., Stallung 2c. per Okt., 2 Z. u. K. per sof. u. Okt. c. z. verm. **Graben 5** Tischlerwerkstätte und Wohnung.

Gesucht: 2 Zimmer mit Stallung sofort Hotel de Rome 17.

Gesucht: Wohnung mit 6 bis 8 Zimmern und Stallung zum 1. Oktober. — Hotel de Rome 17.

Gesucht zum 1. August oder auf später eine Wohnung, bestehend aus 5 bis 6 Zimmern nebst Zubehör und wo möglich Garten. Offerten nebst Preisangabe unter Adresse H. O. Berlin, postlagernd Postamt am Potsdamer Bahnhof.

Kl. Gerberstr. 11, 1. Et.

links, ist ein unmöbl. Zimmer nach vorne vom 1. Juli billig zu verm.

Kl. Gerberstr. 4 ist sof. ein möbl. Zimmer mit bes. Eing., I. Etage, Aussicht nach dem Garten, zu verm.

Umzugshalber

ist Wasserstr. 14, der 2. Stock, best. in 5 Zimmern, Küche u. Nebengel. per sofort od. später zu vermiethen. Näheres daselbst.

Breslauerstr. 18 III,

vorn, ist per 1. Juli ein 2 fenstr. möbl. Zimmer zu verm. Näheres Wienerstr. 5 part. r. zw. 1—3 Uhr M.

2 oder 3 möbl. Zimmer Wienerstraße 6, II, zum 1. Juli zu verm.

Garantirt gut sitzende
Oberhemden
nach Maaß gefertigt

S. Kantorowicz,
68 Markt. (Neuestraßen-Ecke.)

Eie **reinliche Aufwärterin** sogl. verl. Schießstr. 7, II. Meld. 1—2 Uhr Nachm.

Einen prakt. Destillateur
sucht per 1 Juli
Isidor Knopf. Brombera.

30 Maurer
können sich melden beim
Maurer- und Zimmermeister
Szymkowiak in **Schroda.**

Suche zum 1. Juli cr. eine in Küche u. Federviehzucht erfahrene
Wirthin,
die auch die Wäsche mit zu besorgen hat.
Rożanno per Gembitz, Kreis Mogilno.
Frau Marie Plinsch.

Für mein Kolonial-, Destillations-, Stab- und Kurzeisenwaaren-Geschäft suche per sofort oder 1. Juli einen
Commis,
der mit Buchführung vertraut ist, wie auch einen Lehrling.
Usch, den 8. Juni 1883.
J. M. Israel.

Ein ordentlicher **Laufbursche** wird verlangt in der
Wallischei-Apotheke.

Einen tüchtigen Malergehilfen, der polnischen Sprache mächtig, sucht als Werkführer
J. Komendzinski,
Posen.

Ein Wirthschafts-Beamter
30 Jahre alt, deutsch und polnisch sprechend, mit Rübenbau vertr. und mit besten Zeugn. u. Empfehlungen, sucht per bald oder 1. Juli dauernde Stellung, wo er sich einstens verheirathen kann.
Offerten erbeten u. **R. 180** an **Rudolf Mosse, Posen.**

Jungfern und **Stubenmädchen** sucht **Anders,** Mühlenstr. 26. Wirthin zu haben.

Für das Comtoir unserer Dampfmühle suchen wir einen
Lehrling
mit guter Schulbildung zu sofortigem Antritt.
Gebr. Silberstein.

Ein Obertertianer mit schöner Handschrift und aus guter Familie sucht eine
Lehrlingsstelle
in einem Bank- oder Versicherungsgeschäft, Comptoir oder Fabrikgeschäft hier oder auswärts. Freie Station erwünscht wenn auch nicht Bedingung.
Offerten unter **K. R. 100** in der Exped. der Posener Zeitung erbeten.

Die erste Haushälterstelle
ist von **sofort zu besetzen** im
Hotel zum Deutschen Hause

Für mein Holzgeschäft suche ich einen zuverlässigen
jungen Mann,
der die Ausnutzung einer Forst und Leitung einer Dampfschneidemühle selbstständig führen muß.
F. Philipp jr., Stolp i P.

300 Arbeiter
finden bei einem **täglichen Verdienst** von durchschnittlich **3 M. 50 Pf.** dauernde Beschäftigung **beim Bau des Ems-Jade-Kanals** bei
V. Kintzel & Lauser.
Aurich. (Ostfriesland.)

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

(71)

Direkte Post-Dampfschifffahrten
Hamburg-New-York,
regelmäßig zwei Mal wöchentlich,
jeden Mittwoch und jeden Sonntag, Morgens von Hamburg,
von Havre jeden Freitag.

Hamburg-Westindien,
am 7. und 21. jeden Monats von Hamburg
nach **St. Thomas, Venezuela, Puerto Rico, Hayti, Curaçao, Sabanilla, Colon** u. **Westküste Amerikas.**

Hamburg-Hayti-Mexico,
am 27. jeden Monats von Hamburg
nach **Cap Hayti, Gonaives, Port au Prince, Vera Cruz, Tampico** und **Progreso.**

Auskunft wegen Fracht und Passage ertheilt der Generalbevollmächtigte
August Bolten, Wm. Miller's Nachfg. in Hamburg.
Admiralitätsstraße 33/34. (Telegramm-Adresse: **Bolten,** Hamburg.)
sowie in Posen der Hauptagent **Michaelis Oelsner,** Markt 100, in Wreschen: **Abr. Kantorowicz,** in Poln.-Lissa: **Gebr. Jakubowski,** in Kempen: **Salomon Eisner,** in Rogasen: **Julius Geballe,** in Gnesen: **S. Ludwig.**

Vanille-, Gewürz- und Gesundheits-
Chocoladen,
Cacaomasse, Cacaopulver,
Chocoladenmehle,
Feinste Tafel-Desserts
von hochfeinem Geschmack, auch in ½ und ¼ Kartons.
Diverse feine
Confecte
zu billigsten Preisen.

Alter Markt 56. Frenzel & Co. Alter Markt 56.

Biscuits, Marcipane, Thee, Vanille, Bonbonièren u. Attrapen, Eingemachte Früchte, Himbeersaft.
Größte Auswahl sämmtl. Bonbons,
Niederlage Chocolat Philipp Suchard,
Niederlage der Johann Hoff'schen Malzbiere.
Katharinchen von Gustav Weese in Thorn.
Posener Bomben.
Bei Entnahme von 5 Pfund gewähren ½ Pfund Rabatt.
Auswärtige Aufträge werden umgehend effektuirt.

Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hierdurch aufgefordert, die dritte Rate von 20 pCt. mit 60 Mark pro Aktie
bis zum 14. Juli cr.,
die vierte Rate von 20 pCt. mit 60 Mk. pro Aktie
bis zum 15. August cr.,
die letzte Rate von 30 pCt. mit 90 Mk. pro Aktie und die Aktionäre mit Kartoffellieferungen 10 pCt. oder 30 Mk. pro Aktie
bis zum 25. September cr.
bei Herrn **H. Friedmann** in Tremessen einzuzahlen.
Tremessen, den 27. Mai 1883.
Der Aufsichtsrath der Trockenstärke- und Stärke-Syrup-Fabrik Tremessen.
E. Jaenicke,
Vorsitzender.

Einen jungen, beider Landesspr. mächtigen, umsichtigen, sehr energischen Wirthschaftsbeamten, der unter spezieller Leitung des Prinzipals zu wirthschatten hat, sucht bei vorläufig 300 M Gehalt, freier Station und Wäsche **Dom. Gorzewo** bei Mietschisko.

Für Stadt und Provinz Posen wird von einer sehr leistungsfähigen Cigarren- und Kautabak-Fabrik ein tüchtiger
Provisionsreisender
gesucht. Offerten sub L. V. 74 befördern Haasenstein & Vogler, Magdeburg.

Lohnender Verdienst.
Agenten werden gegen hohe Provision event. fixes Gehalt zum Vertrieb gesetzlich gestatteter Prämienloose auf monatliche Theilzahlung gesucht.
Schriftliche Offerten unter Chiffre J. U. 9784 an die Exped. d. Ztg.

Ein junger Lehrer,
seminaristisch gebildet, musikalisch, sucht von sofort eine Hauslehrerstelle unter bescheidenen Ansprüchen; nähere Auskunft ertheilt die Exped. d. Pos. Ztg.

In meinem Destillations- und Colonialwaaren-Geschäft findet
ein Lehrling,
beider Landessprachen mächtig, bei freier Station vom 1. Juli ab Stellung.
Joseph Lippmann, Samter.

Wichtowska,
Miethsfrau, Halbdorfstr. 38, empfiehlt **Küchen-, Stubenmädchen und Haushälter.**

Schneidergesellen
finden auf Stück dauernde und lohnende Beschäftigung. Offerten werden unter Chiffre L. B. i. d. Expedition d. Bl. erbeten.

Einen verh. Müller
mit gut. Zeugnissen für eine Dampfmühle gegen Lohn, Tantième und Deputat miethet vom 1. Juli c. ab
Dom. Dzialin bei Gnesen.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag d. 10. Juni, Vormittags 8 Uhr Abendmahl. 10 Uhr Predigt: Hr. Pastor Zehn.
St. Pauli-Kirche. Sonntag, den 10. Juni, Vorm. 9 Uhr Abendmahlsfeier Herr Konsistorialrath Reichard. Um 10 Uhr Predigt Herr Pastor Maune aus Groß-Dölln (Probepredigt). 11½ Uhr Sonntagsschule.
Freitag den 15. Juni, Abends 6 Uhr Gottesdienst Herr Kons.-Rath Reichard.
Petri-Kirche. Sonntag d. 10. Juni Vormittags 10 Uhr: Predigt Herr Diakonus Schröder. 11½ Uhr Sonntagsschule. Nachm. 3½ Uhr Christenlehre.
Garnisonkirche. Sonntag den 10. Juni, Vorm. 10 Uhr: Herr Kons.-Rath Textor. Um 11½ Uhr Sonntagsschule.
Evangelisch-luth. Gemeinde. Sonntag, den 10. Juni, Vorm. 9½ Uhr: Herr Superintendent Kleinwächter. Nachm. 3 Uhr Katechismuslehre: Derselbe.
Mittwoch den 13. Juni, Abends 7½ Uhr, Herr Superintendent Kleinwächter.
In den Parochien der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 1. bis zum 8. Juni:
Getauft 9 männl., 8 weibl. Pers.
Gestorb. 7 „ 3 „ „
Getraut 1 Paar.

Durch die glückliche Geburt eines strammen Jungen wurden hoch erfreut
Albert Polke und Frau,
geb. Seelig.
Breslau, den 6. Juni 1883.

Heute Abend ½7 Uhr endete ein sanfter Tod die langen Leiden unseres geliebten Gatten, Vaters, Schwieger- u. Großvaters, des Vorwerksbesitzers und Maurermeisters **Friedrich Wilhelm Bergmann** im Alter von 66 Jahren.
Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.
Schmiegel, den 6. Juni 1883.
Die Beerdigung findet Sonnabend Nachmittag 5 Uhr statt.

Nachruf.

Am Mittwoch, den 6. Juni d. Js., verschied hierselbst der Hochwürdige Pfarrer der hiesigen katholischen Gemeinde,

Herr Propst Georg Henke,

Ritter des Rothen Adlerordens, Jubilar und Ehrenbürger unserer Stadt, welcher er fast ein halbes Jahrhundert angehört hat.

Verliert die Pfarrgemeinde in ihm ihren guten, geliebten Hirten, so beklagt die Stadtgemeinde den Verlust eines ihrer ältesten, edelsten und besten Bürger, ausgezeichnet durch Biederkeit und Milde des Charakters, der das ihm anvertraute hohe Amt nur in Liebe verwaltet und um Erhaltung der Segnungen des Friedens unter der Bürgerschaft sich hohe Verdienste erworben hat. Der Verewigte hat sich deshalb auch ein bleibendes Denkmal in den Herzen der Bürger aller Konfessionen errichtet.

Friede seiner Asche!

Wollstein, den 7. Juni 1883.

Der Magistrat und die Stadtverordneten der Stadt Wollstein.

Dem geehrten Publikum beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich mit dem **1. Juni d. J.** hier auf **Zawady Nr. 13** einen
Gasthof zum goldenen Löwen nebst Garten
eröffnet habe.
Um geneigten Zuspruch bittet
J. Otworowski, Zawady Nr. 13.

Mit Bezug auf die Annonce eines neuen Schriftgelehrten in Nr. 390 der „Posener Zeitung":
„So viel aus der Bibel einem jeden Christen bekannt ist, heißt das 1. Gebot nicht: „Laß Dich nicht verblüffen, Wir bleiben Deutsche", sondern: „Ich bin der Herr Dein Gott, Du sollst nicht andere Götter haben neben mir." Dagegen wäre dem neuen Schriftgelehrten gerathen, das vornehmste Gebot anzuwenden, welches geschrieben steht: Evangelium Marcus, Kapitel 12, Vers 31, wo es heißt:
„Du sollst deinen Nächsten lieben als Dich selbst. Es ist kein anderes größeres Gebot denn dieses. 3. Buch Mose, Kap. 19, Vers 18. — Matth. Kap. 22, Vers 39. — Sei es Deutscher oder Pole."
Ein guter Christ.

Bertha Frost,
Nathan Laufer.
Verlobte.
Zerkow. Jarotschin.

Geld- Schränke, Kassetten offbilligst: Geldschrankfabrik Posen, Kl. Ritterstr. 3.

M. 13. VI. A 7½ J. u. Cfz. III. u. Blt.

Kosmos M. d. 11. VI. 83. A. 8 U. L.

Handwerker-Verein.
Die Mitglieder werden ersucht, die aus der Bibliothek geliehenen Bücher behufs Neuordnung der Bibliothek am
Montag, den 11. Juni, Abends von 7—8 Uhr,
abzuliefern.

Stock'scher Garten.
Heute Fricassé von Huhn.
V. Völk.

Eisbeine.
Jeden Sonnabend.
Oscar Mewes, Wronkerplatz 3.

Loose zur Hannöverschen Pferde-Lotterie, Ziehung am 25. Juni c., à 3 M.,
Loose z. Baden-Badener Lotterie, Ziehung der 1. Klasse am 5. Juli cr., à Mark 2,10, Volloose à Mark 10,50 sind in der Expedition der Posener Zeitung zu haben.
Auswärtige wollen 15 Pf. Frankatur beifügen.

Lamberts Garten.
Heute, Sonnabend, den 9. d.:
Großes Streich-Concert.
Anfang 6½ Uhr. — Entree 15 Pf.
A. Thomas,
Kapellmstr. im Inf.-Regt. Nr. 46.

Stock'scher Garten.
Heute Sonnabend, den 9. d. M.:
Grosses Militär-Concert.
Anfang 7 Uhr. Entrée 15 Pf.
W. Fischer,
Kapellmstr. im Inftr.-Regt. Nr. 99.

Etablissement Schilling.
Sonntag, den 10. d. M.:
Großes Früh-Konzert.
(Streichmusik.)
Anfang 6 Uhr. Entrée 15 Pf.
Montag, den 11. d. M.:
Großes Militär-Concert.
Anfang Nachm. 6 Uhr. Entrée 25 Pf.
Familien-Billets 5 St. 1 Mk.
A. Thomas,
Kapellmstr. im Inftr.-Regt. Nr. 46.

Victoria-Theater in Posen.
Gastspiel des Herrn **Carl Blasel.**
Sonnabend, den 9. Juni 1883:
Von oben nach unten
oder
Die Hetzjagd nach einem Menschen.
Neueste Gesangs-Burleske in 4 Akten.
Anfang ½8 Uhr.

B. Heilbronn's Volks-Theater.
Sonnabend, den 9. Juni 1883:
Erstes Gastspiel der weltberühmten Künstler-Gesellschaft **Matula.**
Spezialität I. Ranges. Auftreten der Chansonetten Geschwister **Menotti** u. der Liedersängerin Frl. **Barckaney.**
Ein jüdischer Pfandleiher
Die Direktion.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Geboren. Ein Sohn: Hrn. Architekt G. Lange in Neustadt in Westpr. Herrn Prediger und Oberlehrer am Joach.-Gymn. H. Scholz in Berlin. — Eine Tochter: Hrn. Dr. Rudolf Bensen in Bückeburg. Hrn. Prem.-Lieuten. Meyer I. in Flensburg. Hrn. Rittmeister a. D. C. v. Motz in Schloß Wilhelmsburg.

Für die Inserate mit Ausnahme des Sprechsaals verantwortlich der Verleger.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (Emil Röstel) in Posen.